



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

11

November 2018 / 52. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Bereitschaftspolizeien stärken

Gespräch mit dem neuen Inspekteur

Seite 8 <

Clankriminalität
in Neukölln

Jugendstadtrat legt
Maßnahmenpaket
zur Bekämpfung vor

Seite 18 <

Fachteil:

- Was ändert sich für Dash-
cams mit der Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO)?
- Polizeimunition im Wandel
der Zeit



G-20-Abschlussbericht: Rot-Grün in Hamburg weicht vor linker Gewalt zurück

Von Rainer Wendt, Bundesvorsitzender

Mehr als ein Jahr lang hat die politische Aufarbeitung des G-20-Gipfels in Hamburg durch einen Sonderausschuss in der Hamburger Bürgerschaft gedauert, jetzt liegt der Abschlussbericht vor.

Viele erinnern sich, das Kanzleramt brauchte zum Gipfel mit den Staats- und Regierungschefs schöne Bilder: Hafen, Elbphilharmonie, den Flair der großen weiten Welt – das alles gibt es in der Hansestadt Hamburg. Und einen naiven Ersten Bürgermeister hatte die Stadt damals auch. Olaf Scholz, der dem Event eifrig zustimmte, weil er glaubte, dass der Aufwand wohl nicht viel größer als der zum alljährlichen „Hafengeburtstag“ sei. Eine Rücksprache mit den Experten der Polizei brauchte der selbst ernannte Einsatzfachmann Olaf Scholz natürlich nicht.

Die Folgen sind bekannt. Rund 31 000 eingesetzte Kräfte, 592 verletzte aufseiten der Polizei, riesige Sachschäden, Brennende Autos, Angriffe auf die Bahn, Straßenschlachten, Plünderungen, Rauchsäulen über der Stadt – das ganze Programm. Die Abgeordneten in Hamburg haben sich die Rekonstruktion und Bewertung der Ereignisse nicht leicht gemacht; in etlichen Sitzungen des Ausschusses wurden unendlich viele Details zusammengetragen und bewertet.

Für die rot-grüne Landesregierung war eine Reaktion auf das eigene politische Versagen ganz besonders wichtig: Die Kennzeichnungspflicht für die Polizei. Während dieser erkennbar überflüssige Unfug in NRW längst wieder abgeschafft wurde, konnte es



> Rainer Wendt

Innensenator Andy Grote (SPD) gar nicht abwarten. Obwohl die Innenpolitiker die Ergebnisse einer Expertenanhörung in der Bürgerschaft zunächst gründlich auswerten wollten, verkündete er schon eine Woche nach der Anhörung, dass das jetzt beschlossene Sache sei. Respekt vor Sachverständigen sieht anders aus.

Für Rot-Grün in der Hansestadt gilt auch: Die Flora bleibt. Die Zentrale linksextremistischer Gewalt in Hamburg soll auch in Zukunft nicht geschlossen werden, vielmehr soll mal wieder das „entwickelte Miteinander“ neu ausgehandelt werden. Auch künftig wird von dort also gewalttätige Randalen organisiert werden können. Dass dies beim G 20 der Fall

war, hat die CDU in ihrem Bericht eindeutig festgestellt: „Die Rote Flora, die autonome Szene hat maßgeblich für den Bereich Welcome to Hell und für die Vorbereitung des dann nicht stattfindenden Camps im Stadtpark (eine) maßgebliche Rolle gespielt“, zitierte sie den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, Torsten Voß.

Die vielen Ankündigungen dessen, was in der Folge der G-20-Gewalttage passieren soll, sind wenig vielversprechend. „Stärkung der Extremismus- und Gewaltprävention“ (SPD/Grüne) wird wohl zu mehr Geld für die linke Szene führen. Für die Fraktion Die Linke und die FDP ist bedeutsam, der Polizei Vorwürfe zu machen: Sicherheitskon-

zept und Verkehrskonzept sind gescheitert, Bürgerrechte wurden nicht ausreichend gewährt, Attacken gegen Medienvertreter, Schlafentzug, Rechtsverletzungen und so weiter. Von grandioser Schlichtheit die Forderung der FDP: „Der Staat muss seiner Schutzpflicht gegenüber den Bürgern wirksam nachkommen.“

Die CDU wiederum wies auf die politische Verantwortung von Olaf Scholz hin („Verharmlosungsstrategie“), und stellte nüchtern fest: „Das ist eine Kapitulation des rot-grünen Senats vor dem Linksextremismus in Hamburg.“ Sie fordert die Schließung der „Roten Flora“, den Einsatz von verdeckten Ermittlern, Stärkung des Kampfes gegen Linksextremismus und darüber hinaus, die Kennzeichnungspflicht für die Hamburger Polizei umgehend rückgängig zu machen.

Für die Polizeikräfte, die in Hamburg teilweise unter Lebensgefahr ihren Kopf halten mussten, wird dieses Resultat ernüchternd und enttäuschend sein. Positiv muss das erkennbare Bemühen der Justiz gewürdigt werden, Gewalttäter zu überführen und die Delikte konsequent zu ahnden.

Aber noch immer lassen manche politischen Kräfte den notwendigen Rückhalt für die Polizei vermissen und wenden sich eher liebevoll der linken und linksextremistischen Szene zu. Diese wiederum wird dies als Ermunterung und Bestärkung empfinden.

Klarer Verlierer sind die innere Sicherheit und die politische Kultur in unserem Land. ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.deIhre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> DPoIG

- > Leitartikel: G-20-Abschlussbericht: Rot-Grün in Hamburg weicht vor linker Gewalt zurück 3
- > DPoIG goes Social Media 4
- > „Bereitschaftspolizeien der Länder stärken“ 5
- > Föderalismus aus polizeilicher Sicht 6
- > Clankriminalität in Neukölln 8
- > EU greift gegen grenzüberschreitende Kriminalität durch 10
- > Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse 10
- > 100 Jahre Polizei im Deutschen Beamtenbund 12
- > Neuauflage: Handbuch des Polizeirechts 14
- > HAMB! bleibt! – Einsatzbetreuung im Hambacher Forst 16
- > Mit viel Einsatz am Tag der Deutschen Einheit 16
- > Ehrenamt macht Spaß 17
- > Fachteil:
 - Was ändert sich für Dashcams mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)? 18
 - Polizeimunition im Wandel der Zeit 22

> dbb

- > Jahresgespräch mit Obleuten des Bundestags-Innenausschusses 25
- > interview – Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Frauen, Senioren und Jugend 26
- > Eröffnung des Fernstraßen-Bundesamtes: Zuverlässige Partnerschaft gefordert 28
- > dbb jugend – Für den öffentlichen Dienst unterwegs im Bundestag 29
- > 100 Jahre dbb, Teil 5
 - Das Ende des preußisch-deutschen Beamtenbegriffs 30
- > blickpunkt – 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland: „Grete und ich haben demokratisch gewählt“ 33
- > fall des monats
 - Nebentätigkeit eines Polizeibeamten 37
- > vorsorgewerk 38

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © VanHope / stock.adobe. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 49,00 Euro zzgl. 12,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,10 Euro zzgl. 1,25 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 59 (dbb magazin) und Preisliste 39 (Polizeispiegel), gültig ab 1.10.2017. **Druckauflage dbb magazin:** 597 683 (IVW 2/2018). **Druckauflage Polzeispiegel:** 75 083 (IVW 2/2018). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864



DPoIG goes Social Media



> Die Teilnehmenden des Social-Media-Seminars vor der Bundeswehr-Redaktion in Berlin-Mitte.

Spannendes Seminar für alle Landesverbände in Berlin

Was bringen YouTube, Facebook, Instagram, Twitter und Flickr einer Gewerkschaft und wie können diese sozialen Medien effektiv genutzt werden? Unter dem Motto „Social Media – Für Gewerkschaftsarbeit unverzichtbar“ und der Leitung des Berliner Gewerkschaftlers Kay Biewald trafen sich Ende September zehn Social-Media-Verantwortliche aus den Landesverbänden Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und der Bundespolizeigewerkschaft in Berlin, um Interessantes zu erfahren und Neues zu sehen. In der seminarabschließenden Diskussionsrunde wünschten sich einige Teilnehmer eine für alle Landesverbände nutzbare Foto- und Videodatenbank. Auch kam zur Sprache, dass DPoIG-Logos und Schriften bundeseinheitlich sein sollten. Eine Fortsetzung des Seminars wird folgen.

Einen Programmpunkt widmete die Seminargruppe dem Besuch der Redaktion der Bundeswehr im Zentrum Berlins. Die Journalistin und Social-Media-Redakteurin Marie-Christin Buntrock erklärte den Teilnehmern, wie die Bundeswehr die neuen Medien für sich nutze. Ihr Team besteht aus acht Kolleg(Inn)en, die auf verschiedenen Kanälen über die Arbeit

und die Aufgaben der Bundeswehr informieren. Die Social-Media-Redakteurin erläuterte, dass die Follower-Gemeinde im Laufe der Jahre stetig gewachsen sei und nun auf hohem Niveau verharre. Über ihren erfolgreichen YouTube-Kanal erreichen sie zurzeit die meisten Follower. Wer es nicht kennt: Eines der Formate ist beispielsweise die 60-Sekunden-Reportage, die kurz und knackig über den Alltag der Soldatinnen und Soldaten berichtet.

Mit dem jüngsten Verbreitungskanal der Bundeswehr auf Instagram versucht die Redaktion vor allem junge Leute zu erreichen. Ausbaufähig sei jedoch der Twitter-Account, der im Moment als reiner Informationskanal ohne Interaktion benutzt wird, erklärte Marie-Christin Buntrock.

Im Anschluss an den Redaktionsbesuch referierte Thomas-Gabriel Rüdiger von der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Institut für Polizeiwissenschaft. Sein Spezialgebiet: die Welt der Onlinespiele und soziale Medien. Dabei erklärte er, welche Plattformen von welchen Personengruppen mit welcher Zielrichtung benutzt werden – und wie Täter darin mit ihren Opfern in Kontakt treten. Das Dunkelfeld der Straftaten in diesem Bereich sei hoch, sagte er und fügte hinzu, dass es an der derzeit schwachen Polizeipräsenz in diesem Bereich läge. ■

Antrittsbesuch des neuen Inspektors der Bereitschaftspolizeien, Andreas Backhoff

„Bereitschaftspolizeien der Länder stärken“

Kurz nach seinem Amtsantritt besuchte der neue Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBPdL), Andreas Backhoff, die Bundesgeschäftsstelle der Deutschen Polizeigewerkschaft. Dort begrüßten ihn Bundesvorsitzender Rainer Wendt und sein Stellvertreter Ralf Kusterer, der seit Jahren für die Belange der Bereitschaftspolizeien in der Bundesleitung zuständig ist und die DPoIG-Kommission Bereitschaftspolizei leitet.

Zu Gast bei Freunden – das war der Eindruck, den der höchste Vertreter der Bereitschaftspolizeien sehr schnell gewinnen konnte. Bei dem Gespräch über Aufgaben und künftige Herausforderungen der Polizei bei länderübergreifenden Großeinsätzen, Staatsbesuchen sowie besonderen Versammlungslagen gab es keinerlei Dissens. Wendt und Kusterer machten deutlich, dass sie uneingeschränkt die fast über DPoIG-Generationen hinweg bestehenden und immer wieder erneuerten Beschlussfassungen zur Stärkung und Finanzierung der Bereitschaftspolizeien aktiv unterstützen. Der DPoIG-Bundesvorsitzende wirbt seit Jahren bei den Fraktionen des Deutschen Bundestages und den Mitgliedern im Innen- und Finanzausschuss für eine Verbesserung der Finanzierung der Bereitschaftspolizeien der Länder. Sein Vize Kusterer machte deutlich, dass die DPoIG-Mandatsträger aus den Bereitschaftspolizeien der Länder für eine verbesserte und kompatible Ausrüstung/Ausstattung stehen. „Die Stärke der Bereitschaftspolizeien liegt im gemeinsamen – auch länderübergreifenden – Einsatz. Je stärker die Kompatibilität – desto erfolgreicher ist der gemeinsame Einsatz“, so Ralf Kusterer.

■ **Ausstattungsfragen**

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen auch Fragen der Personalstärke der Bereitschaftspolizeien der Länder (BPdL) sowie eine notwendige Ausstattungsmodernisierung. Der IBPdL gewährleistet die Einhaltung der Verwaltungsabkommen, welche vom Bund, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, mit den Ländern abgeschlossen wurden. Die Verwaltungsabkommen garantieren eine einheitliche Organisation und Gliederung

> **Info**

Andreas Backhoff ist seit September 2018 neuer Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder im Bundesinnenministerium (BMI). Der 53-jährige Backhoff trat 1984 in den Dienst der nordrhein-westfälischen Polizei ein. 1993 wechselte der gebürtige Wuppertaler nach Brandenburg. Im Jahr 2000 stieg Backhoff in den höheren Dienst auf. Anschließend übernahm er unterschiedliche Referenten- und Führungspositionen. Seit 2013 war Backhoff in der Mark Landespolizeidirektor.



© BMI

> Der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, Andreas Backhoff

sowie eine kompatible Ausstattung der BPdL. Nur so können Einsätze gemeinsam bewältigt werden. Hierfür stattet der Bund die BPdL mit Führungs- und Einsatzmitteln im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aus. Diese Füh-

rungs- und Einsatzmittel verbleiben im Eigentum des Bundes. Der IBPdL ist auch für die Beschaffung und Anpassung sowie die Weiterentwicklung und Neukonzeption von Führungs- und Einsatzmitteln für die BPdL zuständig. ■



© DPoIG

> Andreas Backhoff, Ralf Kusterer und Rainer Wendt beim Gespräch in der DPoIG-Bundesgeschäftsstelle (von links)

Landesvorsitzendenkonferenz am 28./29. September 2018 in Münster

Föderalismus aus polizeilicher Sicht

Eine umfangreiche Tagesordnung hatten die Bundes- und Landesvorsitzenden der DPolG auf der Landesvorsitzendenkonferenz zu bewältigen, die in diesem Jahr der Landesverband Nordrhein-Westfalen ausrichtete. Neben der Bilanz der Werbemaßnahmen der DPolG, die nach wie vor einen enormen Mitgliederzuwachs zur Folge haben, standen aktuelle sicherheits- und berufspolitische Themen im Mittelpunkt der Tagung.

Die (Sonder-)Urlaubsverordnungen der Länder und des Bundes sowie Regelungen in den LPVG und dem BPVG machen einen intensiven gewerkschaftlichen Erfahrungsaustausch notwendig, denn der Föderalismus sorgt insofern ebenso für höchst unterschiedliche Voraussetzungen und Möglichkeiten wie etwa bei den Beurteilungssystemen der Länder oder verschiedenartigen Schichtdienstmodellen.

Erörtert wurde die Länderumfrage 2018 über Planstellen und Schlüsselverhältnisse der Länder und des Bundes ebenso wie gewerkschaftliche Mindestanforderungen in Bezug auf persönliche Ausstattungsgegenstände und Einsatzmittel für unsere Kolleginnen und Kollegen.

■ Im Dialog mit Innenminister Herbert Reul

Breiten Raum nahm ein eindrucksvoller Vortrag von NRW-Innenminister Herbert Reul ein, an das sich ein intensives und von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Gespräch anschloss. Der Minister gab ein klares Bekenntnis zur dringend erforderlichen Verbesserung der inneren Sicherheit ab und begründete seine Null-Toleranz-Politik bei



Die DPolG-Bundes- und -Landesvorsitzenden berieten in Münster über aktuelle gewerkschafts- und sicherheitspolitische Themen.

Rechtsverstößen als ein notwendiges Mittel zur Umkehrung des fortschreitenden Respektverlustes gegenüber der staatlichen Gewalt.

Zu der von ihm bereits begonnenen Verstärkung seiner Polizei zählen für Reul nicht nur die zusätzlich geschaffenen Stellen für mehr Polizeivollzugsbeamte, sondern auch die darüber hinaus bereits eingestellten 500 Regierungsbeschäftigten in der Polizei, um den aktuellen Personalbedarf auch kurzfristig abzumildern.

■ Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV)

Nordrhein-Westfalen setzt bei der Verteilung der Polizeistel-

len im Land neue Schwerpunkte. Bei der Verteilung des Personals auf die insgesamt 47 Polizeibehörden soll die tatsächliche Arbeitsbelastung und das Straftaten-Aufkommen vor Ort möglichst genau berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf diese politische Zielsetzung erläuterte der Leiter des LZPD NRW, Rainer Pannenbäcker, den Abschlussbericht der Landesarbeitsgruppe „Belastungsbezogene Kräfteverteilung“. Die Arbeitsgruppe hat in einem komplexen und schwierigen Themenfeld eine komplette Überprüfung der BKV durchgeführt und auf circa 350 Seiten dokumentiert. Sie hat dabei Vorschläge erarbeitet, auf deren Grundlage die

Methodik der BKV fortgeschrieben wird.

Als ein Ergebnis kann festgehalten werden, dass die bisherige BKV auf Grundlage des Straftaten- und Verkehrsunfallaufkommens eine hohe Korrelation mit sozio-demografischen Merkmalen zeigt, die von Polizei- und Sozialwissenschaftler als Risikofaktoren für (verkehrs)delinquentes Verhalten angesehen werden. Alternative Belastungsparameter (wie zum Beispiel die Fläche, Polizeidichte oder die Anzahl von Einsätzen) gehen entweder in den bisher verwendeten Belastungsparametern auf oder eine Berücksichtigung ist mangels Korrelation nicht angezeigt.

Zudem hat die Arbeitsgruppe die bestehenden Belastungsparameter auf Fortschreibungsbedarf überprüft. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der Berücksichtigung der strategischen Ziele der Landesregierung mehr Bedeutung zukommen muss. Delikte der Straßensicherheits- und Verkehrssicherheitskriminalität und Verkehrsunfälle mit Personenschaden sollen in den Berechnungen künftig mit dem Faktor 1,5 stärker gewichtet werden. Zudem werden die Delikte der Beförderungsschleichung („Schwarzfahren“) nicht mehr berücksichtigt, da der geringe Arbeitsaufwand und die fehlenden Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung dieser Fallzahlen – teilweise erhebliche – Personalzuweisungen nicht rechtfertigen.

Eine wesentliche Erkenntnis brachte aber bereits das Kienbaum-Gutachten aus dem Jahr 1995 zutage: „Der Personalbedarf der Polizei ist nach oben nicht begrenzt.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. ■

Clankriminalität in Neukölln

Jugendstadtrat legt Maßnahmenpaket zur Bekämpfung vor

Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Diese Gewissheit wurde nicht zuletzt durch die Schüsse auf den stadtbekannten Intensivtäter Nidal R. im Berliner Bezirk Neukölln erneut erschüttert. Mitten am Tag wurde er mit acht Projektilen niedergestreckt und erlag kurz darauf seinen schweren Verletzungen. Das Krankenhaus, in dem er starb, wurde stundenlang von Familienangehörigen und Sympathisanten belagert. Die Attentäter nahmen bei der Tat keine Rücksicht auf unschuldige Kinder und Familien, die in unmittelbarer Nähe an einem Eiswagen am ehemaligen Flughafen Tempelhof anstanden. Jeder Einzelne von ihnen war gefährdet. Jeder hätte Opfer eines Querschlägers oder eines schlecht gezielten Schusses werden können.

Schon wenige Tage nach der Tat wurde das kriminelle Leben des Opfers mit einem heroischen Wandbild am Tatort verherrlicht. In der Pose eines palästinensischen Widerstandskämpfers wurde Nidal R. zum Helden und zum Vorbild für Hunderte Jugendliche, die zum Tatort pilgerten. Ein zweifelhaftes Vorbild. Denn der Mord an Nidal R. war nur die Spitze eines Berges an Straftaten, die bei vielen Clanmitgliedern schon im Jugendalter beginnen.

Neuköllns Jugendstadtrat Falko Liecke will die Verantwortlichen im Berliner Senat aufrütteln und legt zusammen mit der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus ein Konzept gegen kriminelle Clans vor. Das Ziel: das kriminelle Leben so schwer wie möglich zu machen.

Für Liecke spielen dabei das Geld und die Kinder der Clans die zentrale Rolle. Im Gespräch mit dem Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, bringt er es so auf den Punkt: „Kohle und Kinder sind die Schwachpunkte krimineller Clans, da müssen wir sie packen. Wenn die Eltern ihre Kinder zu Kriminellen erziehen oder so überfordert sind, dass diese nahezu zwangsläufig in kriminelle Karrieren starten,

> Das Graffiti in Neukölln ließ Stadtrat Liecke schnellstmöglich entfernen.

men, die Rolex einkassieren und die Kinder in Obhut nehmen. Es muss maximal unattraktiv sein, Straftaten zu begehen.“

Neben dem Einzug von Wertsachen und der Beute aus Raubzügen will der Neuköllner Jugendstadtrat also auch an die Kinder der Clans ran. Dabei

dass auch die Kinder Nummer 4 bis 6 zu Schwerverbrechern werden. Und auch die Kinder haben ein Recht auf ein gutes Aufwachsen, ohne von den Clans in die Kriminalität getrieben zu werden. Kein Kind wird kriminell geboren – die Clans machen sie dazu. Da will ich einschreiten.“

Dabei betont Liecke, dass das Elternrecht sehr schwer wiegt. Nur als letztes Mittel dürften Kinder aus Familien genommen werden. Wenn aber Eltern das Abrutschen in die Kriminalität nicht verhindern wollen oder können – es sogar fördern – müssten klare Ansagen her. Um eine gerichtsfeste Grundlage zu erarbeiten, ist Liecke im Gespräch mit Abgeordneten, Richtern und anderen Experten. Er ist überzeugt: „Es wurde viel zu lange weggesehen. Wir müssen jetzt handeln.“

> Zusammenarbeit der Behörden verbessern

Dabei ist dem Jugendstadtrat aus dem bundesweit bekannten „Problembezirk“ klar: ein Clankonzept muss weiterge-



> Zu einem Gespräch über Kriminalität in Berlin und Bekämpfungsstrategien trafen sich Bundesvorsitzender Rainer Wendt und Neuköllns Stadtrat Falko Liecke (CDU).

muss der Staat frühzeitig eingreifen. Außerdem muss konsequent zugegriffen werden, wenn die Mitglieder krimineller Großfamilien Vermögen anhäufen, dessen Herkunft sie nicht erklären können! Wir müssen ihnen die Autos wegnehmen, die Immobilien beschlagnah-

geht es ihm aber nicht um die Bestrafung der Eltern, sondern um den Kinderschutz: „Wenn die ersten drei Brüder Intensivtäter sind und die Eltern das auch noch unterstützen, ist es die Pflicht des Staates einzugreifen. Keine Gesellschaft kann es sich leisten,

hen, als sich nur um die Kinder krimineller Großfamilien zu kümmern. Es muss die abgestimmte Zusammenarbeit aller Behörden regeln. Ein Vorbild dafür liefert er gleich mit: die berlinweit einzigartige Arbeitsgruppe gegen Kinder- und Jugendkriminalität in Neukölln ermöglicht den gezielten Datenaustausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Schulen, Jugendamt und weiteren Partnern. Schon kurz nach dem Start gilt sie als Erfolgsmodell, das für ganz Berlin übernommen werden soll.

„Um den Clans das Handwerk zu legen, reicht es aber nicht aus, wenn Berlin sich bewegt. Wir brauchen eine länderübergreifende Kooperation. Die Clans kennen keine Grenzen und kümmern sich nicht um Zuständigkeiten.“ Mit diesen Sätzen beschreibt Liecke einen weiteren wichtigen Punkt des

Clankonzeptes, das zusammen mit der CDU Berlin entwickelt wurde. Gerade die stark betroffenen Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bremen müssten enger zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Zu Beginn braucht es ein gemeinsames Lagebild, um die familiären und wirtschaftlichen Verflechtungen der Großfamilien sichtbar zu machen.

Neben der Kommunikationsüberwachung auch von WhatsApp und Messengerdiensten fordert Liecke vor allem, den Datenaustausch zwischen allen Behörden zu stärken: „Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden. Mir ist vor allem der Sozialleistungsbezug ein Dorn im Auge. Wenn stadtbekannte Intensivtäter und Clanmitglieder mit dem Mercedes S63 AMG am Jobcenter vorfahren, ist das nicht nur ein

finanzieller Schaden für unsere Gesellschaft. Der Staat macht sich lächerlich.“ Sein Vorschlag: Sozialbehörden sollen die Leistungen sofort einstellen können, wenn der Verdacht auf Sozialleistungsbetrug besteht.

Ständige Kontrollen von einschlägigen Wettbüros und Shisha-Bars, eine „Sondereinheit Clans“ mit zusätzlichem Personal und die Verwendung von abgeschöpftem Vermögen für die Strafverfolgung oder soziale Projekte sind weitere Maßnahmen, mit denen in Berlin Unruhe unter den Großfamilien gestiftet werden soll. Gerichte und Staatsanwälte sollen die Zuständigkeit bündeln, gezielt Fortbildungen erhalten und so zu Experten werden, die es mit den hochbezahlten Anwälten der kriminellen Clans aufnehmen können. Das Ziel: ihre Geschäfte so schwer wie möglich zu machen.

Gleichzeitig sollen attraktive Angebote zum Ausstieg gemacht werden, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richten. Wenn die kriminelle Karriere nicht mehr attraktiv erscheint, muss der Staat den ehrlichen Weg in Ausbildung und Beruf anbieten und aktiv fördern. Neuköllns Jugendstadtrat Falko Liecke resümiert: „Jede einzelne dieser Maßnahmen wäre wirkungslos ohne ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen. In der Masse haben wir aber eine Chance, den Clans die Stirn zu bieten und unsere Straßen und Kieze zurückzuerobern.“

Das Wandbild von Nidal R. wurde nach einer Woche vom Eigentümer – dem Berliner Senat – entfernt. Falko Liecke dauerte das zu lange. Er hatte schon eigene Maler in den Startlöchern. ■

EU greift gegen grenzüberschreitende Kriminalität durch

Am 4. Oktober 2018 stimmte das Europäische Parlament für neue Regeln, um kriminelle Vermögenswerte in grenzübergreifender Zusammenarbeit schneller einfrieren und kriminelles Eigentum konfiszieren zu können. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) begrüßte das mit großer Mehrheit gefasste Votum.

„Das ist dringend notwendig, denn der Schaden, der durch die organisierte Kriminalität jährlich verursacht wird, geht in die Milliardenhöhe und macht vor Ländergrenzen nicht halt“, erklärte der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt. Schengen und der Binnenmarkt seien große Errungenschaften, erforderten aber mehr Zusammenarbeit in der inneren Sicherheit. „Wenn wir die Freizügigkeit in Europa bewahren wollen, müssen die nationalen Strafverfolgungsbehörden effektiver zusammenarbeiten können. Die Kolleginnen und Kollegen wollen das auch, aber es braucht selbstverständlich die rechtlichen Grundlagen da-



Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa ist essenziell für eine effektive Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

für und natürlich auch die gebotene personelle und sachliche Ausstattung“, so Wendt. Das Europäische Parlament habe mit seiner Abstimmung eine wichtige rechtliche Grundlage gelegt. „Nun muss der Rat noch zustimmen und die Mitgliedstaaten sind darüber hinaus aufgefordert, auch die erforderlichen Voraussetzungen

in ihrem nationalen Verantwortungsbereich zu schaffen.“

Der DPoIG-Bundesvorsitzende sieht darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf in Deutschland und Europa: „Strengere Regeln und kürzere Fristen für das Einfrieren und die Beschlagnahme von Vermögen in der EU können aber nur ein erster

Schritt sein hin zu einer effektiven Bekämpfung von organisiertem Verbrechen. Wir brauchen dringend auch einen besseren Datenaustausch zwischen den einzelnen Ländern und die Einführung der Beweislastumkehr beim Vermögensnachweis in allen europäischen Staaten. Deutschland hinkt dort leider noch hinterher.“

> Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.
Bitte beachten Sie:

1. **Keine gewerblichen Inserate. Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten.
Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben
(30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20,- €; Rechnung abwarten!

E-Mail: dpolg@dbb.de

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Ferienhaus am Wittensee, SH/Ostseenähe

Gemütl. Holzferienhaus mit Seezugang, herrl. Garten, Kanu/Fahrrad. 2 SZ (3 + 2), max. 5 Pers. Küche (inkl. Geschirrsp./MW), Bad, Kamin. Ab 70 €/Nacht.
Tel: 0176.20284339, dgossel@gmx.de

Mauritius >exklusiv<

Kollege bietet luxuriöse App. und Bung.-Anlage am Strand, ab 89 € p. P./Tag/inkl. HP, Tel.: 02158.400805, www.mauritius-traumvilla.de

Zinnowitz/Ostsee

2 Zimmer, ruhige Ferienwohnung, Zinnowitz, Erdgeschoss, Terrasse, WLAN, kostenfrei

Parkplatz, 800 m zum Strand, Frühbuche 5 % Rab. bis 30. 11. 2018 für 2019, Kontakt: fewogade@t-online.de, Homepage: www.ostseequartett.de, Mobil: 0172.6623433, Tel: 030.5647476

Toskana/Maremma

Nur 25 Min. ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares

Wasser. Traumhafte Aussicht von der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m², 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers., voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel. 08131.260463; E-Mail: residenzacaldana@hotmail.com

> Arbeitsplatzbörse

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Bitte nutzen Sie für Ihre Zuschrift das Internet: dpolg@dbb.de.**

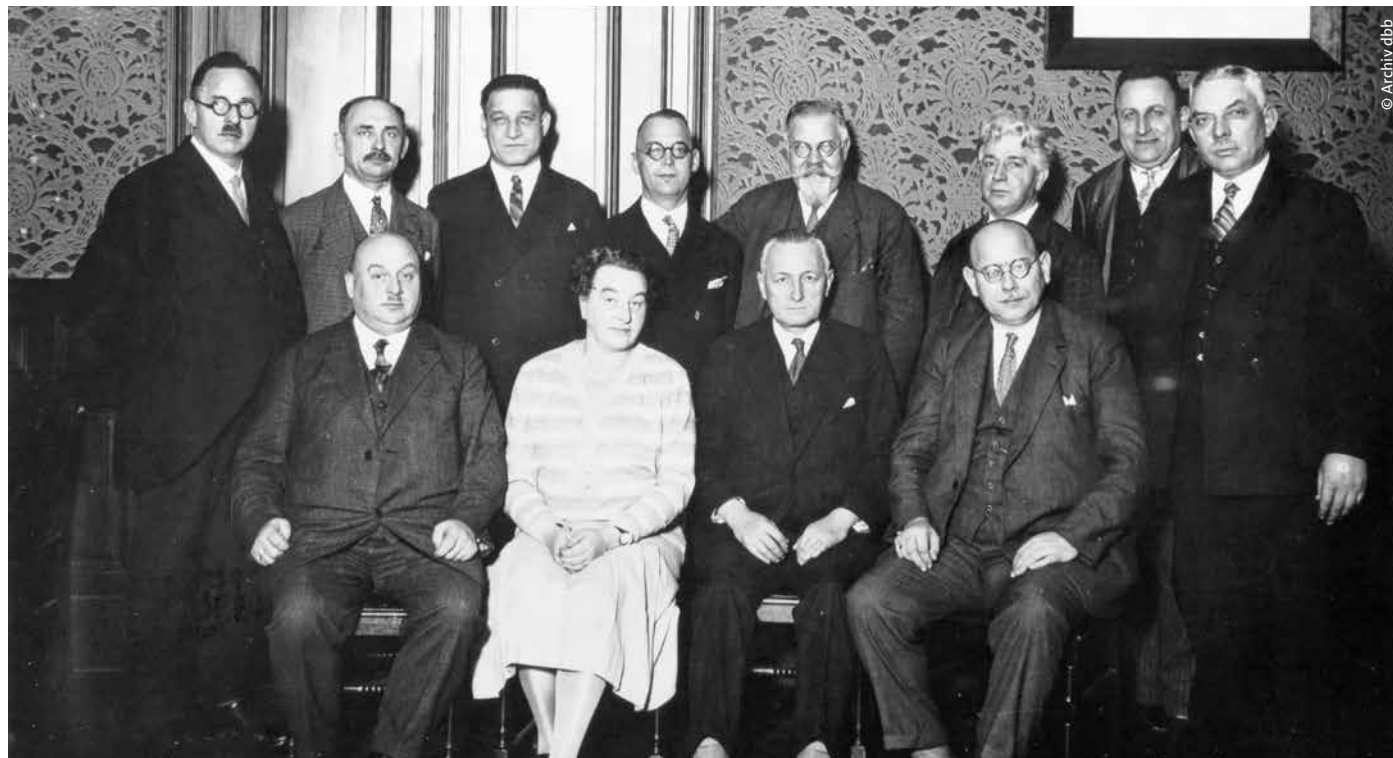
Achtung: Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

Hamburg <->

Schleswig-Holstein

Ich suche einen Tauschpartner aus SH nach HH. Selbst bin ich in der LBP. Alle Variationen, die mich nach SH bringen, sind willkommen. Der Tausch bis A 10 ist in allen Variationen möglich.
Mobil: 0176.64627332

100 Jahre Polizei im Deutschen Beamtenbund



© Archiv dbb

Die dbb Bundesleitung um 1920 mit Ernst Schrader (vorn links)

Am 4. Dezember 1918 – nicht einmal einen Monat nach dem Ende des Ersten Weltkriegs – gründeten die Vertreter zahlreicher Verbände des öffentlichen Dienstes den „Deutschen Beamtenbund“, der folglich in diesen Wochen sein 100-jähriges Bestehen feiert. Auch im Polizeispiegel erfolgten in den zurückliegenden Ausgaben rückblickende Berichte zu diesem Ereignis. Was aber die wenigsten wissen: Vom ersten Tag an war die Polizei im Deutschen Beamtenbund integriert. Die Aufzeichnungen über die Gründungsversammlung weisen aus, dass der Schutzmann Ernst Schrader als Vertreter der Schutzmannschaft und der niederen Beamten, zu denen die Polizei in diesen Zeiten noch gehörte, in den Vorstand des neuen Bundes gewählt wurde. Erster Vorsitzender wurde der Postbeamte Ernst Remmers, Mitbegründer und Generalsekretär des Verbandes

der Unteren Post- und Telegraphenbeamten.

Wer aber war Ernst Schrader? 1877 im brandenburgischen Zützen geboren, trat der Sohn eines Chausseearbeiters 1901 nach Schule und Militärdienst in die preußische Schutzpolizei ein. Wann er genau begann, sich für den Zusammenschluss von Berliner und Preußischer Polizeibeamten zu engagieren, ist nicht genau zu belegen. Aber er war dabei, als am 28. November 1913 in Berlin die „Vereinigung Berliner Schutzleute“ gegründet wurde, die postwendend am 2. Dezember 1913 verboten und deren trotzdem eingereichte Satzung am 24. Dezember 1913 nicht anerkannt wurde. Der erste Vorsitzende, Schutzmann Franz Fuhrmann, wurde strafversetzt. Nach einem erneuten Anlauf im Januar 1914 wurde auch der nächste gewählte Vorsitzende, Schutzmann Hö-

now, aus Berlin nach Königsmann zwangsversetzt. Aber die Vorgänge schlugen Wellen bis in den Reichstag und so gelang es Ernst Schrader gemeinsam mit seinem Vertreter Pohlmann, sich in Berlin zu halten. Gleichwohl wurden beide aus dem Funk- in den Straßendienst versetzt. Tagungen mussten immer noch im Geheimen oder in Tarnorganisationen stattfinden. Erst im August 1915 wurde die Erlaubnis zur Gründung von Kameradenvereinen in der Polizei Preußens erteilt. So konnte am 13. Dezember 1915 der Verband der Kameradenvereine Königlicher Schutzleute des Landesbezirks Berlin gegründet werden. Anzumerken ist dazu, dass in Süddeutschland längst gewerkschaftlich orientierte Organisationen in der Polizei bestanden (beispielsweise der Bayerische Polizeibeamtenverband, gegründet 1908 in Ludwigshafen am Rhein; oder der

im Februar 1904 in Stuttgart gegründete Landesverband der württembergischen Unterbeamten unter dem Vorsitz des Polizeiwachtmeisters Hans Goldschmidt). Sie kamen nach der Gründung ebenfalls zum Deutschen Beamtenbund.

► Einsatz für eine starke Berufsvertretung

Als dann am 6. Februar 1916 in Berlin die „Interessengemeinschaft Deutscher Beamtenverbände“ formal ins Leben gerufen wird, ist Ernst Schrader als Vertreter der Schutzmannschaft bereits dabei. Am 22. September 1918 wurde in einem Reichsarbeitsausschuss zur Zusammenführung aller Beamtenverbände ausgeführt, dass die IG „die föderative Grundlage nach bundesstaatlicher Verfassung anerkennt, indem die bayerischen, württembergischen, badischen, hessischen, preußischen, ol-

denburgischen Verbände sich zu einem ‚Deutschen Beamtenbunde‘ unter Wahrung der Selbstständigkeit im Einzelnen zusammenschließen“. Aber noch einmal zurück zu Ernst Schrader. Als am 9. November 1918 der Erste Weltkrieg endete und die damals bestehende Monarchie, aber auch die staatliche Ordnung zusammenbrach, übernahm er besondere Verantwortung. Nachdem zunächst die Entlassung aller Polizeibeamter verfügt wurde, übernahm er die Verhandlungen mit den Abgesandten der Revolution. Als Ergebnis erfolgte am Sonntag, dem 10. November 1918, ein Aushang an den Litfaßsäulen Berlins:

„Arbeiter, Soldaten, Bürger! Die gesamte Berliner Schutzmannschaft hat sich dem Arbeiter- und Soldatenrat unterstellt. Sie ist beauftragt, von Montag ab in Gemeinschaft mit den Solda-

ten in ihrer alten Uniform mit roter Armbinde und ohne Waffen den Dienst für die öffentliche Ordnung und Sicherheit wiederaufzunehmen.“

*Der Volkskommissar für den öffentlichen Sicherheitsdienst,
Emil Eichhorn*

„Alle Beamten der Groß-Berliner Schutzmannschaft werden hiermit aufgefordert, sich am Montag, 11. November, früh 8 Uhr, in ihren Dienststellen einzufinden.“

Schrader, Verbandsvorsitzender der Schutzleute; Fröhlich, Polizeiobers; Murche, Vorsitzender der Wachtmeister; Eichhorn, Volkskommissar für den öffentlichen Sicherheitsdienst

Polizeipräsident von Oppen trat zurück und übergab das Polizeipräsidium an den Stadtverordneten Eichhorn (Anm.:



> Ernst Schrader

Robert Emil Eichhorn fungierte vom 9. November 1918 bis 4. Januar 1919 als Polizeipräsident in Berlin und wurde später in den Reichstag gewählt).

Mit seinem Verhalten in diesen unruhigen Tagen erwarb sich Ernst Schrader den besonderen Respekt auf vielen Ebenen. Seine besondere Verbindung zum

späteren Innenminister Carl Severing resultiert nicht zuletzt daraus. Aber nicht nur sein Wirken zum Zusammenschluss der Polizeibeamten in eigenen, starken Interessensvertretungen ging weiter, sondern auch sein aktives Handeln zur Etablierung einer Vertretung für die gesamte Beamtenschaft, zur Gründung des Deutschen Beamtenbundes. In einer Entschliebung der bereits erwähnten Interessengemeinschaft vom 14. November 1918 (fünf Tage nach dem Kriegsende!) heißt es: „Die auf Einladung der Interessengemeinschaft am 14. November 1918 in Berlin versammelten Vertreter der Beamtenschaft beschließen, dass alle bestehenden Vereinigungen zu einer Gesamtorganisation zusammengefasst werden; sie setzen zu diesem Zweck einen Vollzugsausschuss ein, der die Vorbereitung für einen alsbald ein-

zuberufenden Deutschen Beamtentag zu treffen hat, um die Gründung des alle Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten sowie Lehrer umfassenden Deutschen Beamtenbundes auf gewerkschaftlicher Grundlage zu vollziehen.“

In den 26-köpfigen Vollzugsausschuss wurde auch Ernst Schrader als Vertreter der Schutzmannschaft gewählt. Er gehörte damit zu den maßgeblichen Organisatoren der Gründung des Deutschen Beamtenbundes, die dann wie bereits eingangs erwähnt am 4. Dezember 1918 erfolgte.

Ernst Schrader arbeitete bis zu seinem Ausscheiden aus der gewerkschaftlichen Arbeit im Jahre 1932 unermüdlich am Zusammenschluss zunächst der preußischen Polizeibeamten, aber auch an der Integration und der gemeinsamen Sache im Deutschen Beamtenbund. Am 27. Oktober 1928 konstituierte sich unter seinem Vorsitz die Reichsarbeitsgemeinschaft Deutscher Polizeibeamten in Berlin. Dieser Reichsarbeitsgemeinschaft



➤ Ernst Schrader im Kreise preußischer Polizeibeamter

schlossen sich insgesamt 28 deutsche Polizei- und Gendarmerieorganisationen an. Sie war zugleich Mitglied in der Internationalen Föderation der Polizeibeamten mit Sitz in Amsterdam und bildete im Deutschen Beamtenbund die wesentliche Basis der Säule IV. Aus der Arbeitsgemeinschaft ging am 15. Juni 1931 die „Reichsgewerkschaft Deutscher Polizeibeamter“ hervor – Vorsitz Ernst Schrader, angehörig dem Deutschen Beamtenbund. Im September 1932 registrierte der dbb in seiner

Säule IV (Polizeibeamte) insgesamt 103 666 Mitglieder, davon 61 400 alleine im Preußischen Polizeibeamtenverband.

■ Ein Pionier der Gewerkschaftsarbeit

Ernst Schrader verzichtete am 13. September 1932 auf den Vorsitz im Preußischen Polizeibeamtenverband und in der Reichsgewerkschaft, bleibt aber zunächst noch in der Führungsspitze des Deutschen Beamtenbundes. Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozia-

listen 1933, der Zwangsaufösungen der Polizeigewerkschaften und der Gleichschaltung des Deutschen Beamtenbundes wird er im September 1933 mit anderen Funktionsträgern verhaftet und als Schutzhäftling in das Konzentrationslager Oranienburg eingeliefert. Im Zuge einer Amnestie wird er am 18. Dezember 1933 aus der Haft entlassen. Ernst Schrader stirbt nach einem Krebsleiden am 13. Juli 1936 in Berlin. Ein großer Pionier der Gewerkschaftsarbeit in der Polizei und ein großartiger Vertreter der Polizei im Gesamtgefüge des jungen dbb war für immer gegangen.

Die gemeinsame Geschichte von dbb und Polizeigewerkschaft wird in dieser dunklen Zeit deutscher Geschichte zwangsweise unterbrochen. Nach dem Zweiten Weltkrieg beginnt sie von Neuem und bis heute gehören Polizei, Polizeigewerkschaft und dbb in großer Verbundenheit zusammen. Schade nur, dass sich nach dem Krieg nicht mehr alle daran erinnern wollten.

Werner Kasel

Neuaufgabe: Handbuch des Polizeirechts

Lisken/Denninger: Handbuch des Polizeirechts. C.H.BECK Verlag 2018, 6. Auflage, ISBN: 978-3-406-70590-8

Nach sechs Jahren erscheint das Handbuch mit erweitertem Herausgeber- und veränderten Autorenkreis. In den letzten Jahren sind Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Polizei- und Sicherheitsrecht unermüdlich vorangeschritten. Insbesondere der neue Rechtsrahmen für das europäische und deutsche Datenschutzrecht hat zuletzt weitreichende Datenschutzänderungen erforderlich gemacht. Zudem haben Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Gerichtshofs der Europäischen Union die verfas-

sungsrechtlichen Anforderungen an die hoheitliche Sicherheitsgewähr weiter geklärt.

Das Handbuch behandelt die präventiven und repressiven Aufgaben und Befugnisse der Polizeien des Bundes, der Länder und der europäischen Sicherheitsbehörden. Die 6. Auflage berücksichtigt alle jüngsten Änderungen des BKAG, des BNDG und das neue europäische Datenschutzrecht. Besonders erörtert sind

➤ das Spannungsverhältnis zwischen polizeilicher Über-

wachungstätigkeit und individuellem Datenschutz,
➤ die elektronische Informationsverarbeitung und
➤ das IT-Sicherheitsrecht.

Die Neuauflage enthält zudem eine kompakte und zuverlässige Darstellung der polizeilichen Befugnisse im Zuge der Häufung der virtuellen Kriminalität, der VISA- und Schengen-Informationssysteme sowie der Frontex-Einsätze im Zuge der europäischen Flüchtlingskrise sowie des grenzüberschreitenden Polizeihandelns zur Stärkung der Terrorabwehr.



HAMBI bleibt! – Einsatzbetreuung im Hambacher Forst

Was für ein Irrsinn!

Es waren beeindruckende Bilder und Erlebnisse, die wir als DPoIG im Hambacher Forst am entscheidenden Wochenende, dem 5. und 6. Oktober, live mitnehmen durften. In den Medien war bereits seit Wochen kein anderes Thema vermeintlich so polarisierend wie die Räumung des Hambacher Forstes.

Am 6. Oktober sollte es dann den großen Showdown geben. Mehr als 20 000 Demonstrierende kündigten sich an, um sich politisches Gehör zu verschaffen. Politisches Gehör dafür, dass der Hambacher Wald

bleibt und nicht der Rodung und dem geplanten Braunkohleabbau weichen muss.

Zu Beginn der DPoIG-Einsatzbetreuung am 5. Oktober in den frühen Morgenstunden sicherten unsere Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen rund um die Uhr, wie auch schon die Wochen zuvor, die Zufahrtsstraßen und führten unzählige Personenkontrollen und -durchsuchungen durch. Der Auftrag war klar. Eine erneute Errichtung von Baumhäusern und anderen Einrichtungen sollte verhindert werden.

> Einsatz im Hambacher Forst – die JUNGE POLIZEI betreute auch dort die Kräfte.

Dass die Polizei Recht und Gesetz Geltung verschafft, wurde dann gegen 15 Uhr klar, als die Entscheidung des Polizeiführers kam, dass grundsätzlich keine Personenkontrollen und -durchsuchungen mehr durchzuführen sind. Ein kompletter Richtungswechsel innerhalb weniger Stunden! Was war passiert? Der 11. Senat des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen hatte am Mittag seine Entscheidung zum Eilantrag des BUND NRW, den vorläufigen Rodungsstopp des Hambacher Forstes, bekannt gegeben.

An den für viele Einsatzkräfte so scheinbar sinnlosen Tagen kamen die mehr als 15 ange-reisten Einsatzbetreuerinnen und -betreuer der DPoIG Nordrhein-Westfalen, der JUNGEN POLIZEI Bundespolizeigewerkschaft, der JUNGEN POLIZEI Baden-Württemberg und der JUNGEN POLIZEI Bund mit den Kalt- und Heißgetränken, Gummibärchen, Schokolade und natürlich den zahlreichen anderen Give-aways genau richtig, um die Stimmung wieder aufzuheitern.

Der große Showdown am 6. Oktober verlief aufgrund der Gerichtsentscheidung dann aus polizeilicher Sicht nahezu unspektakulär und friedlich. Weit mehr als 20 000 Teilnehmer feierten den Rodungsstopp und standen für ihre politische Forderung ein.

Aus klimapolitischen Gesichtspunkten ist der Braunkohleabbau ein absoluter Irrsinn, so Bundesjugendleiter Michael Haug. Dass die Menschen daher für den Erhalt des Hambacher Waldes eintreten, um so einen weiteren Abbau zu stoppen, ist nachvollziehbar. Dies alles rechtfertigt aber in keiner Art und Weise den Umgang mit unseren Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Wer unsere Einsatzkräfte mit Fäkalien bewirft, gefährliche Fallen im Wald baut und uns körperlich angreift, ist ein Straftäter und muss die volle Härte des Gesetzes erfahren, so Haug weiter.

*Von Michael Haug,
Bundesjugendleiter*



> Eine Stärkung am DPoIG-Bus war sehr gefragt

JUNGE POLIZEI in Berlin

Mit viel Einsatz am Tag der Deutschen Einheit

München, Stuttgart, Hannover, Frankfurt am Main, Dresden, Mainz und jetzt BERLIN. Seit dem Jahr 2012 ist die JUNGE POLIZEI am 2. und 3. Oktober in der Stadt, in der die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit stattfinden. Zusammen mit dem Landesverband der DPoIG Berlin wur-

den die im Einsatz befindlichen Kolleginnen und Kollegen rund um die Feierlichkeiten betreut. Mit weit mehr als zehn Einsatzbetreuenden der DPoIG Berlin, der JUNGEN POLIZEI Baden-Württemberg und der JUNGEN POLIZEI Hamburg besetzten sie drei DPoIG-Busse, um möglichst schnell und flächende-

ckend alle Einsatzkräfte erreichen zu können.

Fast schon traditionell verteilte das Team heißen Kakao mit Sahne und Schokostreuseln als Heißgetränk sowie Energydrinks als Kaltgetränk. Neben den Getränken wurden natürlich zahlreiche andere Kleinig-

keiten, angefangen bei diversen Süßigkeiten, über Kugelschreiber bis hin zu Sonnencreme, ausgegeben. Von der bundesweiten Einsatzhotline der JUNGEN POLIZEI, die bei länderübergreifenden Großeinsätzen geschaltet ist, machten die Kolleginnen und Kollegen fleißig Gebrauch.

Hier haben alle Einsatzkräfte der Polizei die Möglichkeit, über die Rufnummer 01575. 8911000, die DPoIG-Betreuungsteams anzufordern.

Einsatzkräfte, die in geschlossenen Einheiten bei länderübergreifenden Einsätzen eingesetzt werden, sollten sich unsere Nummer als Kontakt im eigenen Telefonbuch speichern. Wer weiß, in welcher Situation man die DPoIG braucht, so der Bundesjugendleiter der DPoIG, Michael Haug. Wir kümmern uns nämlich nicht nur um die

kleine Aufmunterung durch Getränke und Süßigkeiten, sondern auch um ernsthafte Probleme wie Unterbringung, Einsatzzeiten und viele andere Themen, so Haug weiter.

Nach der gewohnten berlinerischen Organisation des Einsatzes, blieben größere Probleme jedoch aus und es mussten nur kleinere Herausforderungen angegangen werden. Alles in allem war der Tag der Deutschen Einheit in der Bundeshauptstadt ein friedliches Bürgerfest ohne größere Zwischenfälle. ■



Das Einsatzteam der JUNGES POLIZEI zusammen mit Bundesvorsitzendem Rainer Wendt am Brandenburger Tor.

Mit der Bürgerdelegation Hessen zum Tag der Deutschen Einheit 2018 in Berlin Ehrenamt macht Spaß

In Deutschland engagieren sich 30 Millionen Menschen regelmäßig ehrenamtlich. Das sind circa 37 Prozent der Einwohner(innen) der Bundesrepublik. Ehrenamtliche Arbeit ist in jedem Lebensbereich zu finden. Und jede und jeder, die/der sich ehrenamtlich engagiert, egal wo und egal wie oft, trägt damit zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei.

Aus diesem Grund stand der diesjährige Tag der Deutschen Einheit unter dem Motto „NUR MIT EUCH“. Aus jedem der 16 Bundesländer wurden ehrenamtlich arbeitende Bürger(innen) eingeladen. Am Anreisetag gab es am Nachmittag einen Empfang im Roten Rathaus Berlin durch den Bundesratspräsidenten und Regierenden Bürgermeister der Stadt Berlin, Michael Müller. Müller erinnerte in seiner Ansprache an den Fall der deutschen Mauer und die anschließende deutsche Einheit.

Der Tag der Deutschen Einheit 2018 begann nach einem frühen Frühstück mit einem ökumenischen Gottesdienst im Berliner Dom. Im Anschluss daran wurde der Festakt zum Tag der Deutschen Einheit in der



Empfang im Roten Rathaus: Julika Lückel, Landesjugendleitung dbb hessen, Benjamin Brozio, Landesjugendleitung DPoIG Hessen, Hanne Sonntag, kommissarische Gleichstellungsbeauftragte DPoIG Hessen (von links)

Staatsoper Berlin begangen. Neben musikalischer Unterhaltung hielten Michael Müller und Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble die Festreden. Nach Beendigung des Festaktes ging es für die Mitglieder der Bürgerdelegation zu einem Empfang im Opernpavillon auf Einladung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Jede(r) von uns hatte die Möglichkeit, mit Frank-Walter Steinmeier und seiner Frau Elke Büdenbender zu sprechen. Die beiden nahmen sich für alle Bundesländer Zeit und führten ungezwungene, angeregte Gespräche. Die Hess(inn)en konnten ihre ehrenamtliche Arbeit

zudem noch Lucia Puttrich, der hessischen Landesministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, vorstellen.

Am späten Nachmittag gab es einen Empfang im Abgeordnetenhaus Berlin, auf Einladung von Präsident Ralf Wieland. Den Abschluss des Tages bildete ein Besuch des Bürgerfestes in Berlin.

Das Fazit, das alle Teilnehmer(innen) der hessischen Delegation am Ende zogen, lautete:

■ „Ehrenamt macht Spaß!!!!“

Die Arbeit im Ehrenamt kostet private Zeit. Die Arbeit im Eh-

renamt kann anstrengend sein. Aber all dies ist vergessen durch die Freude, die diese Arbeit mit sich bringt. Man lernt andere, ebenfalls engagierte Menschen kennen, aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Es entstehen neue Freundschaften. Man entwickelt sich als Person weiter. Und man bekommt die Gelegenheit, in Bereiche des öffentlichen Lebens Einblicke zu bekommen, die nicht selbstverständlich sind.

Man hat das Gefühl, an Veränderungen mitwirken zu können, auch wenn diese manchmal nur schleppend vorangehen.

Ich würde mich freuen, wenn es mir gelungen ist, mit diesem Artikel Lust auf das Ehrenamt zu machen. Willst Du Veränderungen bewirken? Hast Du Lust, bei uns aktiv mitzuarbeiten?

Nimm Kontakt mit uns auf und schreib Deinen Landesverband an. Die Adresse findest Du unter www.dpolg.de/landesfachverbaende.

Hanne Sonntag
(kommissarische
Gleichstellungsbeauftragte
DPoIG Hessen)

Was ändert sich für Dashcams mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?

Von Thomas Kranig, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht

Die ab dem 25. Mai 2018 anwendbare Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) schafft auch für Dashcams eine neue Rechtslage. Sie ist als Verordnung in allen Mitgliedstaaten der EU unmittelbar anwendbar. Nationales Datenschutzrecht ist unanwendbar, es sei denn, die DSGVO hat den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, bestimmte Bereiche ergänzend national zu regeln. So hat Deutschland in dem ebenfalls am 25. Mai 2018 anwendbar gewordenen neuen Bundesdatenschutzgesetz in § 4 Regelungen zur Videoüberwachung getroffen, die von vielen für nicht anwendbar gehalten werden, weil sie in der DSGVO insoweit keine Ermächtigung zu einer nationalen Regelung als gegeben ansehen. Unabhängig davon gilt aber unverändert nach wie vor, dass es sich bei der Aufnahme mit einer in einem Fahrzeug befestigten Dashcam regelmäßig um die Verarbeitung personenbezogener Daten handelt. „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Menschen oder Kfz-Kennzeichen, die aufgenommen werden, sind derartige personenbezogene Daten. „Verarbeiten“ ist nach der Definition in Art. 4 Nr. 2 DSGVO das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das

Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten – eigentlich alles, was vorstellbar ist, was man mit Daten machen kann. Unverändert gilt auch der Grundsatz, dass die Verarbeitung nur rechtmäßig ist, wenn mindestens eine der nunmehr in Art. 6 Abs. 1 DSGVO genannten Rechtsgrundlagen die Datenverarbeitung erlaubt (die im Wesentlichen so schon immer gegolten haben). Relevant ist in diesem Zusammenhang auch, ob und in welcher Art und Weise diese Videoüberwachung mittels Dashcam transparent gemacht werden, das heißt auf sie hingewiesen werden muss (Art. 12 ff. DSGVO). Davon getrennt zu sehen ist die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Aufnahmen von Dashcams, seien sie rechtmäßig oder rechtswidrig entstanden, als Beweismittel in Prozessen zugelassen und verwertet werden dürfen.

1. Rechtmäßigkeit von Videoaufnahmen mit einer Dashcam

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass die Frage, ob es sich bei der Nutzung einer Dashcam durch natürliche Personen um eine ausschließlich persönliche oder familiäre Tätigkeit im Sinne des Art. 2 Abs. 1 c DSGVO mit der Folge handeln könnte, dass der sachliche Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung gar nicht eröffnet sei, durch den EuGH in der Sache *Ryneš* (Ur-

> Thomas Kranig



Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in München und Würzburg und der Referendarzeit in München tätig als Verwaltungsjurist, von 1985 bis 1992 als juristischer Staatsbeamter am Landratsamt Aschaffenburg und bis 1988 Leiter der Abteilung „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“; danach Leiter der Bauabteilung. Von 1992 bis 1995 Geschäftsführer einer Gesellschaft im Medienbereich in der Privatwirtschaft. Von 1995 bis 1997 Referent im Sachgebiet Straßenrecht für Planfeststellungen.

Ab 1997 bis 2010 Richter am Verwaltungsgericht Ansbach und nach dem Studium an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität Hagen Master of Mediation und zusätzlich Gerichtsmediator.

Seit 2011 Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht in Bayern.

Gültigkeit beanspruchen kann. Geklärt ist damit, dass eine Videoüberwachung, die sich auch nur teilweise auf den öffentlichen Raum erstreckt und dadurch auf einen Bereich außerhalb der privaten Sphäre desjenigen gerichtet ist, der die Daten auf diese Weise verarbeitet, nicht als eine ausschließlich persönliche und familiäre Tätigkeit angesehen werden kann.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO ist die Verarbeitung nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO). Diese Voraussetzung ist beim regelmäßigen Anwendungsfall der Nutzung einer Dashcam im allgemeinen Straßenverkehr nicht durchführbar, da nicht im Vorhinein bekannt ist, wer aufgenommen werden soll und deshalb die Einholung einer Einwilligung schon aus tatsächlichen Gründen ausscheidet.

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Einschlägig sind insoweit nur Verträge mit betroffenen Personen. Da die anderen Verkehrsteilnehmer – wie im Fall der Einwilligung – nicht bekannt sind, können sie auch nicht vertraglich gebunden werden.

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Ver-

teil von 11. Dezember 2014 – C-212/13) entschieden ist. Die Entscheidung ist zwar zu Art. 3 Abs. 2 der Datenschutzrichtlinie von 1995 ergangen. Die dortige Regelung ist aber inhaltsgleich mit der Regelung in Art. 2 Abs. 1 c DSGVO, sodass die Entscheidung nach wie vor

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

pflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO). Rechtliche Verpflichtungen können sich nur aus Rechtsvorschriften ergeben wie zum Beispiel dem Melderecht oder Steuerrecht. Eine rechtliche Verpflichtung, dass Privatpersonen den öffentlichen Verkehr mit Dashcams überwachen müssen, gibt es nicht.

Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO). Sollte im Einzelfall einmal eine derartige Situation vorliegen, würde das den Einsatz rechtfertigen. Die bloße Behauptung, es könnte sein, dass derartige Aufnahmen lebenswichtige Interessen einer derzeit noch nicht bekannten natürlichen Person schützen könnten, reicht dafür jedoch nicht.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO). Voraussetzung in diesem Fall wäre, dass dem Betreiber der Dashcam eine Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, übertragen wurde. **Nicht erfüllt ist diese Voraussetzung dann, wenn eine Privatperson Situationen aufnimmt, um Verkehrsverstöße zu dokumentieren und dann bei der Polizei anzuzeigen.** Es gibt zwar ein öffentliches Interesse, dass Verkehrsverstöße nicht begangen werden. Es liegt aber nicht im öffentlichen Interesse, dass neben den für die Überwachung des Straßenverkehrs berufenen Behörden Privatpersonen im Wege der Selbstjustiz den Verkehr überwachen und, ohne dass sie selbst davon betroffen sind, Verstöße zur Anzeige bringen.

Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Inter-

sen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Auf dieser Rechtsgrundlage sind nunmehr, abgesehen von den oben genannten Einzelfällen, die meisten Fälle der Videoüberwachung und damit auch der Nutzung von Dashcams zu entscheiden. Dabei ist zu ermitteln, ob ein Fahrzeugführer berechnete Interessen haben kann, alles, was ihm vor die Linse seiner Dashcam kommt, aufzunehmen und zu speichern, und wenn ja, welches die Interessen der Personen sein könnten, die aufgenommen werden, um dann eine Abwägungsentscheidung treffen zu können.

Es kann ein berechtigtes Interesse eines Fahrzeugnutzers sein, Verkehrssituationen, in denen er sich befindet, aufzunehmen, um im Fall eines Unfalls den Hergang dokumentieren zu können. Es kann auch ein berechtigtes Interesse sein, Fahrten in einer schönen Umgebung zu dokumentieren.

Ein berechtigtes Interesse anderer Verkehrsteilnehmer, seien es Autofahrer oder Fußgänger, ist es, nicht permanent in den Fokus einer Kamera für Aufnahmen zu geraten, von denen sie gar nicht wissen, wer aufnimmt und was damit gemacht werden kann oder soll.

Sofern keine sonstigen Kriterien einschlägig sind, kommen jedenfalls die Datenschutzaufsichtsbehörden in aller Regel zu dem Ergebnis, dass das Interesse des Fahrzeugnutzers am anlasslosen Aufnehmen des öffentlichen Verkehrsgeschehens hinter den Interessen der betroffenen Personen, nicht permanent aufgenommen zu werden, zurückstehen muss.

Die Regelung in 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BDSG-neu, wonach die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) nur zulässig ist, soweit sie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen, hat wegen Anwendungsvorrangs des Europarechts jedenfalls für diese Fälle keine eigenständige Bedeutung.

Das bedeutet, dass in aller Regel der Einsatz von Dashcams, mit denen anlasslos und permanent das öffentliche Verkehrsgeschehen aufgenommen wird, datenschutzrechtlich nach wie vor unzulässig ist.

Rechtmäßig könnte der Einsatz von Dashcams dann sein, wenn technische Maßnahmen ergriffen werden, die die berechtigten Interessen des Fahrzeugnutzers noch sicherstellen und die Beeinträchtigung für die betroffenen Personen reduzieren. Dies könnte zum Beispiel dadurch geschehen, dass nur solche Dashcams eingesetzt werden, die nur ein Unfallgeschehen aufnehmen. Technisch könnte dies so gelöst werden, dass Dashcams über einen Ringspeicher von maximal einigen wenigen Minuten verfügen, das heißt, dass die Aufnahmen in kurzen Abständen regelmäßig überschrieben werden und das Überschreiben dann nicht mehr erfolgt, wenn Anzeichen eines Unfalls, wie starke Erschütterung, Auslösen von Airbag oder Ähnlichem eingetreten sind. Bei der Nutzung derartiger „Crashcams“ wäre den berechtigten Interessen der betroffenen Person ausreichend Rechnung getragen.

2. Informationspflichten für Videoaufnahmen mit einer Dashcam

Die Datenschutz-Grundverordnung hat die Rechte der betrof-

fenen Personen deutlich stärken wollen und teilweise auch deutlich gestärkt. Ausdruck dieser Betroffenenrechte ist auch ein gesteigertes Maß an Transparenz- und Informationspflichten. Danach trifft der Verantwortliche, das heißt hier der Nutzer einer Dashcam, geeignete Maßnahmen, um den betroffenen Personen, also allen anderen am Verkehrsgeschehen Beteiligten, die von der Dashcam erfasst werden, alle Informationen gemäß den Art. 13 beziehungsweise 14 DSGVO in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln. Die Informationen gemäß den Art. 13 oder 14 DSGVO würden sich beim Einsatz von Dashcams insbesondere den Namen des Kamerabetreibers, den Zweck der Aufnahme und die Empfänger, an die die Aufnahmen weitergegeben oder denen sie gezeigt werden sollen, umfassen. Zudem sind die betroffenen Personen über die ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechte zu informieren.

Der Gesetzgeber wollte durch diese Informationspflichten erreichen, dass betroffene Personen schnell und einfach Gewissheit darüber erlangen können, ob und inwieweit sie in ihrem Datenschutzgrundrecht tangiert sind, um sich gegebenenfalls der Datenverarbeitung zu entziehen, das heißt einen Aufnahmebereich zu meiden (was bei stationärer Videoüberwachung in Geschäftsräumen möglich sein könnte), jedenfalls aber eines oder mehrere der gesetzlich normierten Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung und so weiter) geltend zu machen. Man könnte nun auf die Idee kommen, dass eine wirkliche Information der betroffenen anderen Verkehrsteilnehmer praktisch gar nicht möglich ist (wofür sehr viel spricht) und deshalb keine Informationspflichten

gegeben sind (wofür nicht sehr viel spricht).

Mit Dashcams werden Aufnahmen aus der Umgebung eines Fahrzeugs gemacht. Betroffene Personen sind die anderen Verkehrsteilnehmer. Die Aufnahmen werden auf Veranlassung des Fahrers eines Fahrzeugs, in das die Dashcam eingebaut ist, gemacht. Dies bedeutet, dass der Fahrer als Verantwortlicher von den anderen Verkehrsteilnehmern als betroffenen Personen unmittelbar Aufnahmen macht und damit Daten verarbeitet. Einschlägig zur Festlegung der Informationspflichten ist deshalb insoweit alleine Art. 13 DSGVO. Dieser beinhaltet keine vergleichbare Ausnahmeregelung wie in Art. 14 Abs. 5 DSGVO, wonach dort, wenn sich die Informationen als unmöglich oder als mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden erweisen, die Informationspflicht auch entfallen kann. Zu entscheiden ist deshalb insoweit nicht, ob informiert werden muss, sondern nur, wie informiert werden muss.

Darüber findet zur Zeit eine intensive Diskussion unter den Aufsichtsbehörden statt. Diese haben zur Sicherstellung der Informationspflichten bei der (stationären) Videoüberwachung ein Beispiel für ein Schild entworfen, mit dem auf die Videoüberwachung hingewiesen wird. Denkbar wäre natürlich, so ein Schild (zum Beispiel als Aufkleber) auch an Autos anzubringen, in denen eine Dashcam eingebaut ist. Anders als bei der stationären Videoüberwachung hätte jedoch bei der Nutzung von Dashcams fast kein anderer Verkehrsteilnehmer, der aufgenommen wird, die Möglichkeit, die Informationen auf diesem Schild tatsächlich wahrzunehmen. Ob damit dem oben beschriebenen gesetzgeberischen Ziel der Transparenz- und Informationsverpflichtung tatsächlich Rechnung getragen werden kann oder nur ein sinn-

freier bürokratischer Aufwand verlangt wird, bedarf noch einer abschließenden Klärung, die sich vielleicht auch nur durch hoheitliches Tätigwerden einer Aufsichtsbehörde und anschließender Klarstellung durch Gerichte erreichen lassen könnte.

3. Beweisverwertung von Videoaufnahmen mit einer Dashcam

Von der oben behandelten Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von Dashcams datenschutzrechtlich zulässig ist oder nicht, ist die Frage zu trennen, wie mit den Aufnahmen der Videoüberwachung in Gerichtsverfahren umgegangen werden soll oder darf. Für die Frage der Verwertung von Dashcamaufnahmen als Beweismittel in straf-, verwaltungs- oder zivilgerichtlichen Verfahren ist auf die Regelungen in den jeweiligen Prozessordnungen abzustellen. Im Allgemeinen gilt, dass ein Gericht in freier Beweiswürdigung darüber entscheidet, ob und was es als Beweismittel zulässt und wie es dieses dann bewertet.

So hat der Bundesgerichtshof zuletzt in einem zivilgerichtlichen Urteil vom 15. Mai 2018 (VI ZR 233/17) entschieden, dass die permanente anlasslose Aufzeichnung des Verkehrsgeschehens mittels einer Dashcam datenschutzrechtlich unzulässig sei, aber dann sehr ausführlich begründet, dass eine daraus entstandene Videoaufzeichnung dennoch aufgrund einer Interessen- und Güterabwägung in einem Prozess (hier Unfallhaftpflichtprozess) verwendet werden könne. Der BGH hat dabei (nur) die Interessen der Unfallbeteiligten abgewogen, im Übrigen darauf hingewiesen, welche hohe Bedeutung den Beweisinteressen eines bei einem Verkehrsunfall Geschädigten und das Streben nach einer materiell richtigen Entscheidung einzuräumen sei. Er hat dieses

Interesse mit der gesetzgeberischen Wertung des § 142 StGB, dem unerlaubten Entfernen vom Unfallort, in Bezug gesetzt und die Bedeutung hervorgehoben, wie wichtig die Feststellung der Personalien eines Unfallbeteiligten, seines Fahrzeugs und der Art seiner Beteiligung sei.

Vergleichbar haben auch Strafgerichte bei der Zulassung und Verwertung von Dashcamaufnahmen als Beweismittel in Strafprozessen auf eine Interessen- und Güterabwägung im Einzelfall abgestellt (so zum Beispiel OLG Hamburg, Beschluss vom 27. Juni 2017 – 1 Rev 12/17; OLG Stuttgart, Beschluss vom 4. Mai 2016 – 4 Ss 543/15).

In verwaltungsgerichtlichen Verfahren ging es bisher in aller Regel „lediglich“ um die Frage, ob Videoaufnahmen datenschutzrechtlich zulässig sind oder nicht und nicht um die Frage, zu welchen Zwecken Dashcamaufnahmen verwendet werden dürfen (so zum Beispiel VG Ansbach, Urteil vom 12. August 2018 – AN 14 K 01634; VG Göttingen, Urteil vom 31. Mai 2017 – 1 A 170/16).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Zivil-, Verwaltungs- und Strafgerichte, wenn sie das Thema überhaupt angesprochen haben, ganz einheitlich zum Ausdruck gebracht haben, dass das anlasslose und permanente Aufnehmen des Verkehrsgeschehens datenschutzrechtlich unzulässig ist, die Aufnahmen aber im Einzelfall auf der Basis einer Interessen- und Güterabwägung herangezogen und verwertet werden können.

Für die Sanktionspraxis der Aufsichtsbehörden steht damit (weiterhin) fest, dass der datenschutzrechtlich unzulässige Einsatz von Dashcams nach Art. 83 Abs. 5 a DSGVO einen Verstoß darstellt, der mit einem Bußgeld bis zu 20 000 000 Euro geahndet

werden kann. Anders als nach der früheren Rechtslage, als die Gerichte verlangt haben, dass Videomaterial vorgelegt wird, auf dem erkennbar Menschen oder Kfz-Kennzeichen enthalten sind, könnte die neue Rechtslage dazu führen, dass ein Bußgeld schon dann festgesetzt werden kann, wenn jemand eine funktionierende Dashcam im Auto hat, die nicht als Crashcam mit einer nur sehr kurzen Aufnahmemöglichkeit ausgestattet ist.

Wirklich befriedigend ist diese Situation nicht, da es so darauf ankommen kann, wer schneller Zugriff auf die Aufnahmen bekommt. Wenn dies die Datenschutzaufsicht wäre, würden sie neben der Feststellung der Unzulässigkeit der Aufnahmen auch anordnen, dass diese Aufnahmen unverzüglich gelöscht werden und parallel dazu gegebenenfalls ein Bußgeldverfahren einleiten. Wenn die Aufnahmen vor Gericht als Beweismittel zugelassen waren und die Datenschutzaufsicht davon erfährt, kann dies auch noch im Nachhinein gegebenenfalls mit einem Bußgeldbescheid für die Kamerabetreiber enden, der den möglicherweise erzielten Erfolg in einem zivilgerichtlichen Verfahren übersteigen kann.

4. Ausblick

Rechtsgrundlage für die datenschutzrechtliche Bewertung ist nun die Datenschutz-Grundverordnung, die in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar gilt. Jeder Verantwortliche, wie die DSGVO diejenigen benennt, die mit personenbezogenen Daten umgehen, muss anhand der oben dargestellten Anforderungen selbst prüfen, ob er Daten so verarbeiten darf, wie er es möchte, das heißt auf die hier vorliegende Fallgestaltung bezogen, ob er seine Dashcam einsetzen darf oder nicht. Unabhängige Aufsichtsbehörden haben die Aufgabe, die Einhaltung der Verordnung zu kontrollieren

und bei Verstößen zu reagieren. Ein einheitliches Verständnis in Europa, wie der Einsatz von Dashcams nach der DSGVO zu beurteilen ist, gibt es noch nicht. Wenn die Informationen stimmen, soll es in Großbritannien Haftpflichtversicherungsverträge für Fahrzeuge geben,

die daran gekoppelt sind, dass eine Dashcam eingesetzt wird, und der Versicherungsschutz verloren gehen kann, wenn dies nicht der Fall ist. Dieser Fall zeigt, wie dringend erforderlich es ist, so schnell wie möglich über viele Fälle ein gemeinsames Verständnis in Europa zu

erzielen, um die angestrebte Harmonisierung durch die Verordnung auch tatsächlich sicherzustellen.

Die deutschen Aufsichtsbehörden sind momentan bestrebt, zu Fragen der Videoüberwachung den europäischen Da-

tenschutzsausschuss, in dem alle europäischen Aufsichtsbehörden vertreten sind, dazu zu bringen, eine Leitlinie für Videoüberwachung und damit auch für Dashcams zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Möge das Werk gelingen und einen guten Inhalt bringen. ■

Polzeimunition im Wandel der Zeit

Von Max Nerusil und Thilo Könicke

■ Begriffsdefinitionen

Der Begriff des Deformationsgeschosses

Ein Deformationsgeschoss ist ein Projektil, bei dem das Geschossmaterial nicht vollständig von einem Mantelmaterial umhüllt ist, sondern im Bereich der Geschossspitze frei liegt beziehungsweise nur von einem weichen Material (in der Regel Kunststoff) bedeckt wird, was nach dem Eindringen in ein Zielmedium zu einer gewünschten Deformierung in Form einer Flächenvergrößerung des Projektils führt, wobei die Querschnittbelastung reduziert wird.

Dabei ist der Umfang der Deformation abhängig von der Konstruktion des Projektils (Form des Geschosskopfes, Material und Masse des Geschosses), Auftreffgeschwindigkeit des Geschosses und Beschaffenheit des Zielmediums. Der Umfang der Deformation hat großen Einfluss auf die Wirksamkeit des Projektils, da diese entscheidend mitbestimmt, wie die Energieabgabe auf das Zielmedium verläuft.

Der Begriff des Fragmentationsgeschosses

Fragmentationsgeschosse, sogenannte Frangible, engl. für „zerbrechbar“ (von lateinisch frangere, zerbrechen), haben

die Eigenschaft, sich beim Auftreffen auf harte Ziele in viele sehr kleine Teile zu zerlegen. Diese Projektile werden aus Metallpartikeln oder feinem Metallpulver geformt und mit einem Kunststoff als Bindemittel in Form gepresst. Sie stellen die Fortentwicklung der Deformationsgeschosse bei deutlich reduzierter Hintergrundgefährdung dar. Spätestens seit 1992 werden Geschosse aus pulverigem Material gefertigt. Der Anstoß zur Entwicklung ging vor allem von der Firma Delta Frangible Ammunition aus. Einer der Hauptgründe war die Suche nach umweltfreundlichen Geschossmaterialien, um durch die Kombination mit schadstoffarmen Zündhütchen die Belastung von Schießplätzen und Schützen mit Blei und anderen gesundheitsschädlichen Substanzen zu reduzieren oder ganz zu vermeiden. Zusätzliche Vorteile sind die kostengünstige Herstellung und die Verringerung der Gefährdungen durch Querschläger oder Durchschüsse.

Die Festigkeit moderner Fragmentationsgeschosse wird so eingestellt, dass sie sich beim Auftreffen auf ein Ziel aus härterem Material ab einem Auftreffwinkel von 20° in sehr kleine Teile zerlegen. Auch bei Treffern auf weiche Ziele wie etwa ballistische Seife zerfallen die Geschosse sehr schnell, sodass die Wahrscheinlichkeit

> Max Nerusil



Seit 2004 im Polizeidienst, Sachbearbeiter, stellvertretender Gruppenführer beim Einsatzzug der Polizeiinspektion Ansbach, Sachbearbeiter Waffen- und Jagdrecht, G3-Schütze, im Polizeidienst seit 2004, Verkehrspolizeiinspektion Ansbach

> Thilo Könicke



Langjährige Tätigkeit in Schulung und Ausbildung für Berufswaffenträger, Fachberater Waffen & Waffenrecht, Schießausbilder, Ausbildung von Exekutivkräften (Polizei und Rettungsdienst)

eines Durchschusses im Vergleich zu einem Teil- oder Vollmantelgeschoss deutlich geringer ist.

■ Historische Entwicklung Dumdumgeschosse

Der umgangssprachlich benutzte Name „Dumdumgeschoss“ leitet sich ursprünglich vom Namen der Munitionsfabrik in Dum Dum im Norden von Kalkutta (Indien) ab, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die britischen Kolonialtruppen eine Gewehrpatrone mit Teilmantelgeschoss, bekannt als „Cartridge, S.A., Ball, .303-Inch Mark II“, fertigte. Des Weiteren wurde

offiziell das „Soft Point (engl. für Teilmantel)“-Geschoss als Mark III 1897 im Woolwich-Arsenal entwickelt und zum Einsatz angenommen. Das „verbesserte“ Geschoss Mark IV wurde 1897 eingeführt. Schon während des Mahdi-Aufstands 1889 im Sudan wurden die Geschossspitzen der damals verwendeten Patrone durch die britischen Soldaten abgefeilt, sodass der Bleikern freigelegt wurde. In den Munitionsfabriken des britischen Mutterlandes wurde solche Munition nicht gefertigt.

Später wurden behelfsmäßig umgewandelte Vollmantelprojektilen, bei denen die Spitze des

Geschossmantels abgefeilt wurde, als Dumdumgeschoss bezeichnet. Diese Modifikation führt zu einer starken, unkontrollierten Verformung bis hin zur Zerlegung des Geschosskörpers, sobald er mit großer Geschwindigkeit in Körpergewebe eintritt und nach Eintreten in den Körper zu schweren Verletzungen bei bereits einer einzigen Wunde (beispielsweise unverhältnismäßig großer Blutverlust, große Austrittswunden) führt. Zudem machen die vielen Splitter des Bleikerns eine wirksame Wundversorgung sehr schwierig.

Bei nachträglichen Modifikationen besteht das Risiko, dass der Bleikern Teile des Mantels „abstreifen“ kann, welche dann im Lauf des Schützen zurückbleiben. Betroffen von diesem Mangel waren Mark-III- und Mark-IV-Geschosse. Es wurde deshalb das Mark-V-

Geschoss entwickelt, das diese Probleme nicht hatte.

■ Haager Landkriegsordnung

Die Haager Landkriegsordnung (HLKO) ist die Anlage zu dem während der ersten Friedenskonferenz in Den Haag beschlossenen zweiten Haager Abkommen von 1899 „betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“, das 1907 im Rahmen der Nachfolgekonzferenz als viertes Haager Abkommen in leicht geänderter Fassung erneut angenommen wurde. Sie ist das wichtigste der im Rahmen dieser Konferenzen entstandenen Haager Abkommen und damit neben den Genfer Konventionen ein wesentlicher Teil des humanitären Völkerrechts. Die Haager Landkriegsordnung enthält für den Kriegsfall Festlegungen zur

Definition von Kombattanten, zum Umgang mit Kriegsgefangenen, zu Beschränkungen bei der Wahl der Mittel zur Kriegsführung, zur Verschnonung bestimmter Gebäude und Einrichtungen von sozialer und gesellschaftlicher Bedeutung, zum Umgang mit Spionen, für Kapitulationen und Waffenstillstandsvereinbarungen sowie zum Verhalten einer Besatzungsmacht in einem besetzten Territorium.

Vertragspartei der Fassung von 1899 wurden 51 Staaten, der Fassung von 1907 traten 38 Staaten bei. Insgesamt sind 53 Länder mindestens einer der beiden Fassungen beigetreten. Depositär aller Haager Abkommen sind die Niederlande. Die Haager Landkriegsordnung ist für die Vertragsparteien und ihre Nachfolgestaaten in den Beziehungen

untereinander weiterhin gültiges Vertragsrecht. Ihre Prinzipien gelten darüber hinaus seit einigen Jahrzehnten als Völkergewohnheitsrecht. Sie sind damit auch für Staaten und nichtstaatliche Konfliktparteien bindend, die dem Abkommen nicht explizit beigetreten sind. Darüber hinaus sind wesentliche Teile der Haager Landkriegsordnung in den später abgeschlossenen vier Genfer Abkommen von 1949, ihren zwei Zusatzprotokollen von 1977 sowie der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 erweitert und präzisiert worden. Die Haager Landkriegsordnung ist damit neben ihrer gewohnheitsrechtlichen Bedeutung auch der historische Ausgangspunkt wesentlicher vertragsrechtlicher Teile des gegenwärtigen humanitären Völkerrechts.

Die Haager Landkriegsordnung ächtet in Art. 23 e den Gebrauch von Waffen, Geschossen oder Stoffen, die geeignet sind, unnötigerweise Leiden zu verursachen. Darunter fallen auch Antipersonengeschosse mit starker Deformations- und Zerlegewirkung.

■ Tod des Robert T.

Am 28. November 1998 schoss eine 23-jährige Polizeivollzugsbeamtin in München auf Robert T., einen amtsbekannten paranoid Schizophrenen, der in einem engen Flur mit einem erhobenen Messer auf sie zu ging. Er war nicht zu stoppen. Sie traf den 48-Jährigen aus kurzer Entfernung mitten in die Brust. Doch er fiel nicht. Wie ein Zombie marschierte der Angeschossene weiter. Die Polizeivollzugsbeamtin drückte noch einmal ab. Sie traf Robert T. am Unterkiefer – und mit demselben Geschoss dessen Bruder Leon, der unvermittelt hinter den Angreifer getreten war, in die rechte Schläfe. Leon T. starb sofort, der Angreifer Robert wenig später im Krankenhaus.

■ Öffentliche Diskussion über den Tod des Robert T.

Die beiden Toten im Münchner Bahnhofsviertel am Morgen des 28. November brachten die beunruhigende Tatsache in die Diskussion, dass selbst ein Treffer in die Brust den Angreifer nicht augenblicklich stoppte und der Nachschuss noch einen dahinter stehenden Unbeteiligten zu töten vermochte, und provoziert darüber hinaus die Frage: Hat die deutsche Polizei die falsche Munition? Der Streit zwischen Waffenexperten und Politikern schwelte, seit die Polizisten 1978 ihre „Pistölchen“ im Kaliber 7,65 x 17 Millimeter Browning gegen schwere Schießbeisen für die altdeutsche Militärpatrone „9x19 Parabellum“ (9 Millimeter Luger) umtauschten. Für die Aufrüstung sprach vor allem die ungenügende Mannstopp-

wirkung der 7,65er-Patrone. Außerdem traten Straftäter den Gesetzeshütern meist mit überlegener Bewaffnung entgegen. Polizeipraktiker warnen jedoch schon damals vor unerwünschten Nebenwirkungen der Militärpatrone: Das Vollmantelgeschoss durchschlägt auf für die Polizei üblichen, kurzen Schussdistanzen den Körper des Gegners und kann auf seinem weiteren Flug – wie in München – auch Umstehende töten. Beim glatten Durchschuss geht obendrein ein großer Teil der Geschossenergie verloren. Daher ist auch die Mannstoppwirkung der potenten Munition in der Praxis oft ungenügend.

Die Alternative, Deformationsgeschosse, die nicht durchschlagen, bei einem Körpertreffer ihre ganze Energie abgeben und im Fall eines Fehlschusses die Gefahr von Querschlägern verringern, gab es bereits in den siebziger Jahren. Ihre eindrucksvolle Wirkung bei Testschüssen auf Gelatineblöcke löste bei den für die Polizei verantwortlichen Innenministern jedoch keine Begeisterung aus. Im Gegenteil, bis heute bestehen humanitäre und sogar völkerrechtliche Bedenken gegen diese Munition. Die Haager Landkriegsordnung verbietet Streitkräften weltweit die Verwendung von sogenannten Dummgeschossen, die sich bei Körpertreffern verformen und damit besonders schwere Verletzungen erzeugen. Genau dies ist der Effekt der mannstoppenden Deformations- und Fragmentationsgeschosse. Die wirkungsvollsten Typen sind so konstruiert, dass sie beim Eindringen in den Körper ihren Durchmesser um circa zwei Drittel vergrößern.

Die Argumente der Gegner fasste Wolfgang Dicke, Geschäftsführer bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP), so zusammen: „Der Staat darf auf Straftäter unter seinen Bürgern nicht mit einer Munition

schießen lassen, deren Anwendung im Kriegsfall ein Verbrechen gegen das Völkerrecht wäre.“ Dieser ehrenwerte Grundsatz war freilich längst nicht mehr zeitgemäß. Polizeiliche Spezialeinheiten wie zum Beispiel die SEKs hatten seit Jahren die mannstoppenden Deformationsgeschosse geladen. Bravouröse Premiere war bereits 1977, als die GSG 9 in Mogadischu den entführten Lufthansa-Jet „Landshut“ stürmte und das palästinensische Terrorkommando an Bord niederkämpfte, ohne in der vollbesetzten Maschine eine der Geiseln zu verletzen. Auch die Kräfte der BKA-Sicherungsgruppe Bonn setzen im Ernstfall Deformationsgeschosse ein, nur die einfachen Schutzpolizeibeamten hatten immer noch Vollmantel im Magazin. Das sollte sich kurz darauf ändern.

Im Schock des Vorfalles in München forderte Bayerns Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Berend Jochem, „die allgemeine Einführung mannstoppender Munition“. Und die große GdP zieht gleich. „Wir waren bisher zurückhaltend, weil die Munitionsfrage politisch, das heißt von den Innenministern entschieden werden muss“, sagte der Bundesvorsitzende Norbert Spinrath. Für ihn war München „der Präzedenzfall“. Er glaubte: „Mit der richtigen Munition wäre der Tod des Unbeteiligten vermieden worden.“

■ Verfassungsrechtliche Beurteilung

Bei der Betrachtung der oben genannten Ächtung von Deformationsgeschossen gemäß der Haager Landkriegsordnung ist zu beachten, dass deren Bestimmungen nur auf Kombattanten, also auf Streitkräfte, anzuwenden sind. Polizeivollzugsbeamte sind jedoch nach heutiger Rechtsauffassung regelmäßig sogenannte „Nicht-Kombattanten“. Weshalb für

sie die Verbotsnorm der Haager Landkriegsordnung keine Anwendung findet. Strittig ist dies nur bei Polizeivollzugsbeamten im Grenzdienst, insbesondere des ehemaligen Bundesgrenzschutzes. Bei der Rechtsgüterabwägung ergibt sich im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung eine deutlich bessere Geeignetheitsprüfung der Deformationsgeschosse für das Erreichen der Angriffs- und Fluchtunfähigkeit. Auch dem im Polizeirecht verankerten Verbot der Gefährdung Unbeteiligter kann mit ihnen besser entsprochen werden.

■ Einführung der Deformationsgeschosse bei der Polizei

Im Juni 1999 beauftragte die 157. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder das Polizeitechnische Institut, eine technische Richtlinie für eine Patrone, welche folgende Voraussetzungen erfüllt, zu erarbeiten:

- > geringe Gefährdung Unbeteiligter,
- > geringe Abprall- und Querschlägergefahr,
- > große Energieabgabe auf Weichziele,
- > keine Splitterbildung und
- > ausreichende Wirkung beim Beschuss von Hartzielen und Fahrzeugreifen.

Ergebnis dieser Ausarbeitung war die Technische Richtlinie (TR), Patrone 9 Millimeter x 19, schadstoffreduziert, Stand: September 1999. Diese nahm die 159. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im November 1999 an und empfahl die Einführung von zertifizierter Munition im allgemeinen Polizeivollzugsdienst.

Im August 2001 stimmte auch das Bundesinnenministerium zu und führte im September 2002 die zwischenzeitlich zertifizierte Munition für die Polizei ein. ■

Öffentlicher Dienst Träger der Demokratie

Der öffentliche Dienst ist ein entscheidender Garant für den Schutz der freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung, betonte dbb Chef Ulrich Silberbach anlässlich eines Festakts zum 70-jährigen Bestehen des DBB Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen (DBB NRW) am 8. Oktober 2018 in Düsseldorf.

„Der Blick in die Geschichte, analytisch und reflektierend auf die Gegenwart, ist lehrreich, gerade in diesen Tagen“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende mit Verweis auf die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, in denen extremistische Strömungen und ihre Akteurinnen und Akteure „jeder politischen Couleur in einem massiven und unerträglichen Ausmaß aufgetreten sind, indem sie gegen jedes Recht und jede Ordnung verstießen, menschenfeindlich und mit Gewalt ihre Überzeugungen durchzusetzen strebten.“

Solchen Entwicklungen müssen und werden wir uns mit aller

Entschlossenheit entgegenstellen – gesellschaftlich ebenso wie politisch“, forderte Silberbach und verortete die Verantwortung insbesondere bei der Politik: „Wer um einen glasklaren, in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wurzelnden Standpunkt herumlabiert und sich nicht zu klaren Ansagen an solche Extremisten durchringen kann, verspielt Glaubwürdigkeit und Vertrauen und schafft Verunsicherung.“

Dies ist aber, wie uns die Historie lehrt, genau jene fragile Stimmung, aus der in diesem Land schon einmal Schlimmes, Unfassbares, Unsägliches entstand: Fremdenhass mündete



> dbb Chef Ulrich Silberbach und Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet gratulierten der Vorstandsspitze des DBB NRW, Roland Staude, 1. Vorsitzender, und Jutta Endrusch, 2. Vorsitzende, zum 70-jährigen Bestehen des Verbands.

in Massenmord, aus Demokratie wurde Diktatur, Andersdenkende wurden nicht geschützt, sondern gejagt von einer Gesinnungsjustiz. Das darf nie wieder passieren“, machte der dbb Chef deutlich und nannte „den unabhängigen öffentlichen Dienst, der ausschließlich im Dienst unserer Verfassung steht und allein Recht und Gesetz verpflichtet ist, ein wichtiges Bollwerk gegen jene, die unsere Werte und unsere

Grundordnung angreifen und von Grund auf umgestalten wollen“.

Umso wichtiger sei es, den Staatsdienst fit für die Herausforderungen der Stunde zu machen: „Leistungsstark, attraktiv, mobil, agil und digital muss Deutschlands öffentlicher Dienst aufgestellt sein – dann wird auch weiterhin Verlass auf ihn sein“, zeigte sich der dbb Chef optimistisch. ■

Jahresgespräch mit Obleuten des Bundestags-Innenausschusses

Am 18. Oktober 2018 diskutierten dbb Chef Ulrich Silberbach, dbb Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer und dbb Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer mit den Obleuten der Fraktionen im Innenausschuss des Deutschen Bundestages im dbb forum berlin. Aus dem Innenausschuss beteiligten sich Petra Nicolaisen (CDU/CSU), Konstantin Kuhle (FDP), Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke) sowie Dr. Irene Michalic (Bündnis 90/Die Grünen). Im Zentrum des Dialogs standen aus Sicht des dbb der immer noch zu schleppend verlaufende Digitalisierungsprozess der öffentlichen Verwal-

tung sowie die immer noch nicht erfolgte Angleichung der Arbeitszeit für Bundesbeamte an das für Tarifkräfte geltende Niveau. Die Bundesleitung forderte den Einstieg in die Rücknahme dieser Sparmaßnahme. Weitere Themen waren die bereits in der Koalitionsverein-

barung zugesagte spürbare Ausweitung der Wohnungsfürsorge für Bundesbeschäftigte, um die in Hochpreisgebieten unzumutbare Wohnraumsituation zu verbessern. Darüber hinaus diskutierten die Gesprächspartner das Gesetzesvorhaben zur Stärkung, Moder-

nisierung und Attraktivitätssteigerung der Bundesbesoldung, die seit Langem überfällige Modernisierung des aus dem Jahr 1974 stammenden Bundespersonalvertretungsgesetzes sowie die Verbesserung der Aufstiegschancen für Bundesbeamte. ■



Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Frauen, Senioren und Jugend

Die Aufteilung der Berufe nach Geschlecht muss ein Ende haben

dbb magazin

Sie haben das Gute-Kita-Gesetz auf den Weg gebracht. Die Finanzierung ist aber nur bis 2022 gesichert, also bis zum Beginn der kommenden Legislaturperiode. Ist die frühkindliche Bildung zukünftig Verhandlungsmasse bei der Regierungsbildung?

Franziska Giffey

Das Gute-Kita-Gesetz ist eines der größten Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Das Ziel ist mehr Qualität und weniger Gebühren. Dafür stehen bis 2022 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung, die der Bund an die Länder gibt. Im Koalitionsvertrag waren ursprünglich 3,5 Milliarden bis 2021 vorgesehen. In den Verhandlungen haben wir noch mal zwei Milliarden für das Jahr 2022 draufgelegt. Damit finanzieren wir bis in die nächste Legislaturperiode hinein. Der Bund bekennt sich darüber hinaus zu dem Ziel, langfristig bei der frühkindlichen Bildung einen Beitrag zu leisten. Für mich ist klar: Es geht hier um eine nationale Zukunftsaufgabe, da muss sich der Bund auch langfristig engagieren. Dafür arbeite ich.

Das Gesetz sieht einen Maßnahmenkatalog vor, aus dem die Bundesländer ihren Bedürfnissen entsprechend wählen können. Wären verbindliche bundeseinheitliche Standards nicht besser? Wie können sie langfristig erreicht werden?

Jedes Land hat bei der Qualität in der Kindertagesbetreuung ganz unterschiedliche Stärken und auch unterschiedliche Bedürfnisse. Einheitliche bundesweite Standards würden dem nicht gerecht werden. Es gibt



© SPD Berlin / Joachim Gern

> Dr. Franziska Giffey

Regionen in Deutschland, in denen Kitas zur Mittagszeit schließen, in manchen ist der Betreuungsschlüssel sehr gut, in anderen betreut eine Fachkraft bis zu 15 Kinder. In wieder anderen Regionen sind die

Öffnungszeiten das größte Problem. In all diesen Fällen wollen wir die Qualität verbessern. Dazu haben wir mit den Ländern in einem mehrjährigen Prozess klare Kriterien erarbeitet. Das Gute-Kita-Gesetz

gibt den Ländern die Freiheit zu entscheiden, wie genau sie die Qualität verbessern – angepasst an die Situation vor Ort. Mit allen Bundesländern wird der Bund dazu einen Vertrag abschließen, um klar fest-

zuhalten, welche Qualitätsverbesserungen erreicht werden sollen. Wir gehen einen völlig neuen Weg, der langfristig das Ziel hat, im gesamten Bundesgebiet gleichwertige Lebensbedingungen bei der Kindertagesbetreuung zu schaffen.

Auch die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher ist in jedem Land unterschiedlich geregelt, etwa hinsichtlich Dauer und Bezahlung. Planen Sie hier eine Initiative zur Vereinheitlichung?

Es ist richtig, dass die Ausbildungswege zum Erzieherberuf je nach Bundesland sehr unterschiedlich sind. Und auch innerhalb der Bundesländer führen verschiedene Wege zum Erzieherberuf. Zum Beispiel existieren bezahlte und unbezahlte Ausbildungsmodelle nebeneinander.

Wichtig ist, dass Menschen, die sich für diesen wunderbaren Beruf interessieren, zuverlässige und verständliche Informationen darüber erhalten, welche Wege es gibt. Und dass der Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher oder staatlich anerkannte Erzieherin ihnen die Ausübung des Berufs im gesamten Bundesgebiet ermöglicht.

Und wir müssen etwas daran ändern, dass Menschen sich fragen, ob sie es sich überhaupt leisten können, Erzieherin oder Erzieher zu werden, weil sie Schulgeld mitbringen müssen und keine Ausbildungsvergütung bekommen. Wir brauchen bundesweit eine gute Ausbildungsvergütung. Bei den Pflegekräften haben wir das bereits geschafft, auch für den Erzieherberuf ist das zentral. Denn ohne eine Ausbildungsvergütung wird es uns nicht gelingen, die Fachkräfte zu gewinnen, die für den weiteren Ausbau und die Verbesserungen bei der Qualität der Kindertagesbetreuung nötig sind.

Sie haben sich für höhere Gehälter in Erziehungsberufen ausgesprochen. Wie werden Sie die Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen mit den Ländern (2019) sowie mit Bund und Kommunen (2020) konkret unterstützen, damit der öffentliche Dienst hier mit gutem Beispiel vorangeht?

Die Attraktivität dieses Berufsfeldes hängt stark von den Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt von der Bezahlung ab. Die von den Tarifpartnern im Frühjahr verhandelte Gehaltserhöhung für die Sozial- und Erziehungsberufe ist ein wichtiger Schritt. Daran müssen sich jedoch weitere anschließen. Das Thema ist mir sehr wichtig, darum werde ich dafür, Erzieherinnen und Erzieher besser zu bezahlen. Letztlich wird dies allerdings zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt.

Die Bundesregierung hat es sich im Koalitionsvertrag zum Auftrag gemacht, die Sozial- und Pflegeberufe attraktiver zu machen. Wir sind hier mit den Ländern in guten Gesprächen und werden mit einer bundesweiten „Fachkräfteoffensive“ ab 2019 dazu beitragen, den Fachkräftebedarf zu decken und den Weg hin zur vergüteten Ausbildung zu gehen.

Trotz verschiedenster Maßnahmen bekommen Frauen immer noch in vielen Bereichen deutlich weniger Geld als Männer und haben schlechtere Aufstiegschancen. Was kann die Politik noch dagegen tun?

In Deutschland liegt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern bei 21 Prozent. Um daran etwas zu ändern, gibt es nicht die eine Antwort. Wir müssen an vielen Schrauben gleichzeitig drehen. Das beginnt im Kopf: Die Aufteilung der Berufe nach Geschlecht muss ein Ende haben. 5,7 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten in sozia-

len Berufen. 80 Prozent davon sind Frauen. Um die Schere im Kopf zu überwinden, haben wir die Bundesinitiative „Klischeefrei“ ins Leben gerufen. Mehr als 100 Partner aus Bildung, Politik, Wirtschaft und Forschung machen bereits mit und engagieren sich dafür, dass Mädchen und Jungen wirklich eine Berufswahl frei von Klischees haben. Gleichzeitig setze ich mich dafür ein, dass soziale Berufe besser bezahlt werden. Häufig werden Frauen aber auch schlechter bezahlt, wenn sie genau den gleichen Job machen. Um das zu ändern, wurde das Entgeltgleichheitsgesetz eingeführt. Seit Januar 2018 haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben mit über 200 Beschäftigten ein Recht zu erfahren, nach welchen Kriterien sie wie bezahlt werden. Einen dritten Aspekt will ich nennen: Gerade wurde im Bundestag das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit beschlossen – die Brückenteilzeit. Das ist ein wichtiger Meilenstein, gerade um Frauen aus der Teilzeitfalle zu holen – zum Beispiel nach Zeiten, in denen sie zu Hause bei den Kindern geblieben sind. Es bleibt noch viel zu tun. Um erfolgreich zu sein, müssen wir Ausbildungs-, Arbeits- und Aufstiegsbedingungen verbessern.

Auch in der Politik sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Im Bundestag sind etwa aktuell so wenige Frauen vertreten wie zuletzt 1998. Inzwischen werden intensiv Maßnahmen diskutiert, um das zu ändern – bis hin zu einer Änderung des Wahlrechts. Wie stehen Sie dazu?

Es ist keine gute Entwicklung, dass der Frauenanteil im Bundestag um sechs Prozent auf 31 Prozent gesunken ist – und dies 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts!

Wir müssen unbedingt gezielt und verstärkt Frauen anspre-

chen und für politische Beteiligung gewinnen. Das machen wir mit dem Helene Weber Kolleg, dem bundesweiten Netzwerk für mehr Frauen in der Politik. Insbesondere sind die Parteien beim Thema gefragt. Es hat sich gezeigt, dass Parteien, die sich feste Frauenquoten gesetzt haben, am erfolgreichsten waren. Die Frage, ob wir auch das Wahlrecht nutzen können, wird derzeit intensiv diskutiert, auch in verschiedenen Landesparlamenten. Eine Änderung des Wahlrechts muss gut abgewogen werden, darum begrüße ich die Diskussion. Sicher ist eines: Ein Parlament, in dem noch nicht mal ein Drittel der Sitze von Frauen gehalten wird, hat mit gleichberechtigter Teilhabe von Frauen in der Politik wenig zu tun.

Der Staat hat sich über Jahre aus der Fläche zurückgezogen. Das trifft insbesondere Seniorinnen und Senioren sehr hart. Was muss sich in der öffentlichen Daseinsfürsorge – in den Städten und auf dem Land – für ein generationengerechtes Miteinander ändern?

Es darf nicht passieren, dass wir einige Regionen aufgeben. Der Staat muss vor Ort präsent sein, muss Infrastruktur und Dienstleistungen anbieten. Wenn Busse nicht mehr fahren, Gemeindezentren schließen oder der Arzt kaum noch erreichbar erscheint, dann wenden sich Menschen ab von unserem Gemeinwesen. Das dürfen wir nicht zulassen. Auch darum haben wir die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse gegründet, deren Co-Vorsitzende ich bin. Wir werden bis 2020 ganz konkrete Maßnahmen erarbeiten, die auch umgesetzt werden können. Menschen in Deutschland brauchen Perspektiven, egal ob in der Stadt oder auf dem Land. Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen mit Zuversicht in die Zukunft blicken können. ■

dbb Spitze im Dialog mit Israel Die Demokratie im Blick

Die Rolle des öffentlichen Dienstes bei der Stabilisierung der demokratischen Grundordnung haben dbb Chef Ulrich Silberbach und der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Jürgen Böhm am 18. Oktober 2018 mit ranghohen Vertretern des Staates Israel im dbb forum berlin erörtert.

„Ein stabiler, funktionierender öffentlicher Dienst ist Garant für das Gelingen eines demokratischen Staatswesens“, so die grundlegende Aussage des intensiven Austausches zwischen Generalkonsulin Sandra Simovich und Botschaftsrat Eyal Lampert. Dabei betonte Silberbach, dass sich der dbb als Dachverband im 100. Jahr des Bestehens seiner historischen Rolle bewusst ist:

„Jegliche extremistischen Erscheinungen oder antidemokratischen, antisemitischen und radikalen Tendenzen werden im öffentlichen Dienst und im dbb nicht geduldet.“

Ausgehend von den historischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel, den demokratischen Traditionen beider Länder und dem Aufbau demokratischer Staatswesen



> Jürgen Böhm, Sandra Simovich (Generalkonsulin des Staates Israel in München), Ulrich Silberbach und Eyal Lampert (Advisor for Political Affairs an der israelischen Botschaft, von links)

nach 1945, ergeben sich eine Reihe von Verbindungen, gerade im Hinblick auf den öffentlichen Dienst beider Länder. „Auch die aktuellen Herausforderungen, wie Sicherung der Demokratie, umfassende Bildung, die Bewältigung von Migration sowie die Integration

der Menschen in ein pluralistisches Staatswesen verbinden unsere Staaten und deren öffentlichen Sektor“, so Böhm. Beide Seiten betonten ein großes Interesse am Austausch von Erfahrungen, der in den kommenden Monaten vertieft werden soll.

© Jan Brenner

28

nachrichten

Eröffnung des Fernstraßen-Bundesamtes Zuverlässige Partnerschaft gefordert

Für die künftige Gestaltung der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen hat der dbb anlässlich der Eröffnung des Fernstraßen-Bundesamtes am 1. Oktober 2018 bei einem Festakt in Leipzig eine „zuverlässige Partnerschaft“ zwischen Dienstherren, Arbeitgebern und Beschäftigten gefordert.

„Wir können diese Reform nur gemeinsam schultern“, betonte dbb Vize Friedrich Schäfer

in Leipzig im Beisein von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer. Bis zum Jahr 2021 geht die Zuständigkeit für die Bundesfernstraßen von den Ländern auf den Bund über, wo mit wechselwilligen Landesbeschäftigten eine Infrastruktargesellschaft (IGA) und ein Bundesfernstraßenamt eingerichtet werden.



„Für eine reibungslose Zusammenarbeit mit der IGA brauchen wir im Bundesfernstraßenamt eine entsprechende personelle Ausstattung und einen nachhaltigen Dialog über die Ausgestaltung der beamtenrechtlichen Belange der Beschäftigten. Wir erwarten, dass dieser Austausch direkt und unmittelbar gestaltet

wird und der Dienstherr auf das umfangreiche Know-how und die Professionalität der Kolleginnen und Kollegen zurückgreift. Dieser interne Sachverstand kann einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der tief greifenden Neugestaltung des Bundesfernstraßen-Managements leisten“, zeigte sich Schäfer überzeugt.

> Erklärung zum Stand der Tarifverhandlungen

In einer gemeinsamen Erklärung haben Gewerkschaften und das Bundesverkehrsministerium (BMVI) als Arbeitgeber am 28. September 2018 über den aktuellen Stand der Tarifverhandlungen für das Personal der im Zuge der Bundesfernstraßenreform zu errichtenden Infrastruktargesellschaft (IGA) informiert.

„Wir wollen mit dieser Erklärung erreichen, dass die Kolleginnen und Kollegen über alle wichtigen Termine und Zwischenstände informiert werden. Das gehört für uns zu einer transparenten Verhandlungsführung dazu“, sagte Geyer anlässlich der Veröffentlichung der Erklärung, die sich an die bis zu 15 000 Beschäftigten aus den Straßenbauverwaltungen der Länder richtet, die sich für einen Wechsel zum Bund als Arbeitgeber entscheiden müssen.

Die Erklärung im Internet: <https://bit.ly/2ypWIUH>

Gespräche mit Vizepräsidentin Pau und MdB Kindler

Für den öffentlichen Dienst unterwegs im Bundestag

Um die Herausforderungen für Deutschlands öffentlichen Dienst ging es bei den Gesprächen, die dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann und der kombi jugend-Vorsitzende Christian Dröttboom am 17. Oktober 2018 im Bundestag führten.

der jungen Menschen und ihrer Interessenvertretungen weiter optimiert werden müsse.

Über die Tatsache, dass es im öffentlichen Dienst noch zu oft an einer nachhaltigen Personalbedarfsplanung fehlt, waren sich Herrmann und Dröttboom mit Sven-Christian Kindler, dem haushaltspolitischen Sprecher der Grünen-Bundestagsfraktion, einig. Problematisch sei auch, dass neue Stellen etwa in Bundesministerien häufig nicht im Mittelbau, sondern in der Führung besetzt würden. Auch mit Kindler sprachen die dbb Jugendvertreter über notwendige Attraktivitätssteigerungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes: Neben der besseren Vereinbarkeit und günstigem Wohnraum in Hochpreisregionen waren Führungspositionen im Jobsharing Thema.



➤ Im Gespräch: dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann und der kombi jugend-Vorsitzende Christian Dröttboom trafen sich in Berlin mit Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke) und MdB Sven-Christian Kindler (Bündnis 90/Die Grünen).

Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau unterstützte die dbb jugend in ihrer Forderung, den öffentlichen Dienst attraktiver für die Beschäftigten und insbesondere den Berufsnachwuchs zu gestalten. Dazu ge-

hörten beispielsweise verlässliche Perspektiven, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und günstiger Wohnraum, vor allem in hochpreisigen Ballungsräumen, erläuterte die dbb jugend-Vorsitzende

Herrmann. Themen des Gesprächs mit Pau waren zudem der gesellschaftspolitische Wandel mit seinen extremistischen Tendenzen und die Generationengerechtigkeit, die durch eine stärkere Einbindung

dbb jugend magazin

Zusammenhalt. Gemeinschaft. Stärke. Wer sich die Geschichte der Arbeiterbewegung und Gewerkschaften in Deutschland anschaut, lernt vor allem eines: „Wo ein gemeinsames Ziel von vielen gemeinschaftlich und entschlossen verfolgt wird, ist auch ein Weg“, schreibt dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann im Editorial der November-Ausgabe des dbb jugend magazin t@cker. „Nicht nur diese Erkenntnis, sondern so unzählige Errungenschaften haben die Menschen von heute den Vorstreiterinnen und Vorstreitern der Arbeiter- und Sozialrechte zu verdanken – Arbeitsschutzregelungen, Absicherung, Lohngerechtigkeit, Mitbestimmung und vieles mehr sind für uns Selbstverständlichkeiten, für die andere vor über 100 Jahren erbittert gekämpft und auch ihr Leben gegeben haben“, so Herrmann. „Alle Räder stehen still ...“ – unter dem „Sound“ der



online

Anfänge der Gewerkschaften in Deutschland berichtet t@cker vom Streiten für Verbesserungen, das es übrigens nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei der Beamtenschaft gab und gibt, wie die Historie des dbb beamtenbund und tarifunion zeigt, der in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen feiert (t@cker-fokus). dbb jugend-Vize Christoph Strehle schildert in seinem Leitartikel die Gedanken, die ihm so in Sachen Gewerkschaft durch den Kopf gehen.

Auch ansonsten ist t@cker im November wieder randvoll mit interessanten Neuigkeiten aus der dbb jugend und der großen dbbj-Familie.

t@cker – das dbb jugend magazin: Reinschauen lohnt sich wie immer. Einfach direkt reinsurfen unter www.tacker-online.de!

Das Ende des preußisch-deutschen Beamtenbegriffs

Im Kaiserreich hatten sich zwischen 1890 und 1900 bereits rund 45 Beamtenverbände gebildet, deren Zweck weniger die Repräsentanz der Beamteninteressen gegenüber dem Staat, sondern vielmehr Standespflege und Wohlfahrt war. Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges und dem Zusammenbruch der Monarchie nach Kriegsende wandelte sich auch das Selbstverständnis der Interessenverbände.

Seit 1892 bündelten die Beamtenverbände ihre Interessen in der Dachorganisation „Verband Deutscher Beamtenvereine“, VDBV, der Ende 1917 bereits 325 Verbände mit rund 418 000 Mitgliedern zählte. Geführt von hohen Reichsbeamten, verzichtete der Verband bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges auf berufspolitische Einflussnahme – ebenso wie die bis dahin eigenständig gebliebenen Fachverbände aus dem Post- und Telegrafendienstbereich. Sie waren bis zum Ende des Kaiserreiches starker behördlicher Überwachung ausgesetzt und besaßen ein sehr eingeschränktes Koalitionsrecht, was letztlich zur erneuten Zersplitterung der Beamtenbewegung führte.

Der Erste Weltkrieg hatte bereits begonnen, als Ernst Remmers im Frühjahr 1915 Bemühungen unternahm, eine „Interessengemeinschaft Deutscher Beamtenverbände“, IG, zu gründen, was am 5. Februar 1916 geschah. Dieter Schütz bemerkt in seiner Dissertation „Zwischen Standesbewusstsein

und gewerkschaftlicher Orientierung. Beamte und ihre Interessenverbände in der Weimarer Republik“ dazu: „Mit der Interessengemeinschaft war die Beamtenbewegung freilich noch weit von einer einheitlichen Spitzenorganisation entfernt. Denn nunmehr existierten zwei verschiedene Entwicklungslinien: Mit dem Verband Deutscher Beamtenvereine eine stark konservativ ausgerichtete Dachorganisation, die sich mehr der wirtschaftlichen Selbsthilfe verschrieben hatte, und mit der IG ein mehr linksliberal orientierter Zusammenschluss, der sich eindeutig als Interessenverband verstand.“

Nicht zuletzt aufgrund der exorbitanten Inflation während des Ersten Weltkrieges und den damit verbundenen Einkommensverlusten rückte die Besoldungspolitik gegen Ende des Krieges stärker in den Fokus der Interessenverbände, zumal Arbeiter und Angestellte im Deutschen Reich oft höhere Einkommen erzielten als die Beamten. Die Gewerkschaftsbewegung wurde zum organisatorischen



> Beamte demonstrierten am 28. Dezember 1919 in Berlin für eine bessere Besoldung.

Vorbild der Beamtenvertretungen. Dennoch blieb die Loyalität der Beamten zu Staat, Kaiser und Reich bis zum Beginn der Novemberrevolution intakt, ein Streikrecht zum Beispiel schien ihnen trotz der schlechten wirtschaftlichen Situation nicht diskutabel. Noch im Oktober 1918 riefen IG und VDBV gemeinsam zum Durchhalten auf und verdeutlichten die Haltung des Beamtenstandes: „Aber durch Eid und Pflicht auf Lebenszeit mit dem Staatswesen besonders innig verbunden, wird er am wenigsten in dieser Stunde versagen.“ Kurze Zeit später begann die Monarchie zu wanken. „Erst die Revolutionsergebnisse und die blanken Angst der Beamten vor ihrem Statusverlust gaben den entscheidenden Ausschlag da-

für, sich in einer einheitlichen Beamtenspitzenorganisation zusammenzuschließen“, konstatiert Schütz.

Der spätere Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Ernst Lemmer, erlebte diese Zeit des Umbruchs als junger Beamter und notiert in der Festschrift „Deutscher Beamtenbund – Ursprung, Weg, Ziel“ von 1968: „Fehlte mir auch als soeben aus den Schützengräben des Ersten Weltkrieges November/Dezember 1918 Zurückgekehrter infolge mangelnder Lebenserfahrung jeglicher Maßstab, die unterschiedliche Situation des Arbeiters und Angestellten der privaten Wirtschaft mit der des im öffentlichen Dienst stehenden Beamten jener Zeit sachkundig

zu vergleichen, so war es in der zweiten Dezemberhälfte dieses Jahres die unmittelbare menschliche Begegnung mit Wilhelm Flügel, die mich ein-drucksvoll mit der Problematik der im öffentlichen Wirken stehenden Mitbürger vertraut machte. Das, was man Novem-ber-Revolution nannte, war kei-ne. Dieser Begriff hatte sich als Schlagwort gebildet, während in Wirklichkeit, mit schweren Erschütterungen freilich, nichts anderes geschah als der Zu-sammenbruch eines der als besonders gefestigt geltenden Großstaaten in Europa, des Deutschen Reiches. Von der Beamenschaft dieses Staates wußte ich genug, um mir trotz meiner verhältnismäßig jungen Jahre als ein an öffentlichen Dingen besonders interessier-ter junger Staatsbürger vorstel-len zu können, wie erschüt-ternd für sie dieser historische Einschnitt vom Kaiserreich zur Weimarer Republik fühlbar werden mußte. Obwohl alles zunächst mehr oder weniger unblutig vor sich ging, keine re-volutionären Banden Schrecken und Furcht hervorriefen, nah-men sich vornehmlich unter der höheren Beamenschaft man-che das Leben. Für die beispiele-weise nach preußisch-deut-schen Beamtenbegriffen im Staatsdienst ergrauten Männer – und vielleicht auch manche Frau – war einfach eine Welt zusammengebrochen.“

Mitten in den Wirren dieses Umbruches gelingt am 4. De-zember 1918, unmittelbar nach dem Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. Novem-ber, der erstmalig auch den Be-amten das uneingeschränkte Koalitionsrecht zugesteht, die Gründung des Deutschen Be-amtenbundes (DBB) als „Zu-sammenschluss der deutschen Beamten- und Lehrervereini-

gungen auf gewerkschaftli-cher Grundlage“ in Berlin. Zum Bundesvorsitzenden wird der Vorkämpfer der Einigungsbe-wegung der deutschen Beam-tenverbände, Ernst Remmers (1868 bis 1937), gewählt. Zuvor hatte sich eine neue Reichsre-gierung unter dem Sozialdemo-kraten Friedrich Ebert gegrün-det, die versöhnliche Töne gegenüber den Beamten an-schlug und sie zur Fortsetzung

Mitten in den Wirren dieses Umbruches gelingt am 4. Dezember 1918, unmittelbar nach dem Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. November, der erstmalig auch den Beamten das uneingeschränkte Koalitionsrecht zugesteht, die Gründung des Deutschen Beamtenbundes (DBB) als „Zusammenschluss der deutschen Beamten- und Lehrervereinigungen auf gewerkschaftlicher Grundlage“ in Berlin.

ihrer Tätigkeit aufrief. „Bei der Gründung des DBB war eine bemerkenswerte personelle und organisatorische Kontinui-tät im Übergang vom Kaiser-reich in die Republik gewahrt geblieben. Denn sämtliche großen Mitgliedsverbände des neu gegründeten DBB hatten bereits in der Monarchie existi-ert“, stellt Dieter Schütz dazu fest und konstatiert der jungen Organisation, dass sie in den ersten Monaten ihrer Grün-dung im Kampf um die Erhal-tung des Deutschen Berufsbe-amtentums durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen hatte, der in der Festschreibung des Be-rufsbeamtentums in der Ver-fassung der Republik gipfelte.

Die erste Hauptversammlung des DBB fand vom 11. bis 13. Mai 1919 in Berlin statt. Dort gab Ernst Remmers wegen sei-ner politischen Verpflichtun-gen als Mitglied der National-versammlung für die Deutsche Demokratische Partei das Amt

des Bundesvorsitzenden an Max Lange (1878 bis 1957), den Vorsitzenden des Eisen-bahnbeamtenbundes, ab.

Bereits am 28. Dezember 1919 zeigte der junge DBB auf einer Kundgebung des Kartells Groß-Berlin mit rund 20 000 Teilneh-mern Stärke und demonstrierte für einen höheren Teuerungs-ausgleich. Unter maßgeblicher Beteiligung des DBB begann am

22. März 1919 mit der Grün-dung einer Verwaltungsakade-mie in Berlin der Aufbau eines ganz Deutschland erfassenden Netzes von Einrichtungen für die Beamtenfortbildung.

Ein außerordentlicher Vertre-tertag vom 26. bis 28. Mai 1920 schlichtete eine verbandsinter-ne Krise, die aus einem partei-politisch umstrittenen Verhal-ten der DBB-Leitung nach der Niederschlagung des Kapp-Lüttwitz-Putsches vom 13. bis 17. März entstanden war. Zum Bundesvorsitzenden wählte der Vertretertag Wilhelm Flü-gel (1878 bis 1934).

Der vom 25. bis 27. Oktober 1920 in Berlin stattfindende 2. Deutsche Beamtentag ver-abschiedete die endgültige Satzung und die Organisati-onsrichtlinien des DBB, der zu diesem Zeitpunkt in rund 50 Mitgliedsverbänden 1 066 000 zahlende Mitglieder organi-sierte.

Vom 6. bis 8. April 1922 tagte der 3. Bundestag des DBB in Berlin und setzte sich mit den Ursachen und Folgen des von der Reichsgewerkschaft Deut-scher Eisenbahnbeamten und -anwärter am 2. Februar 1922 ausgerufenen Eisenbahner-streiks auseinander, der auf-grund einer auf Art. 46 der Weimarer Reichsverfassung gestützten, von Reichspräsi-dent Ebert am 1. Februar aus-gefertigten Notverordnung mit Strafe bedroht war und nach acht Tagen erfolglos ab-gebrochen werden musste. Bei einer großen Debatte über das Streikrecht scheiden sich die Anhänger von den Gegnern des Beamtenstreiks.

Ein Teil der Reichsgewerk-schaft spaltete sich in der Folge vom DBB ab und grün-det am 18. Juni 1922 in Leipzig den freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Beam-tenbund (ADB), der anfangs Zuzug auch von anderen Mit-gliedsverbänden des DBB er-hielt und 1923 über einen Mit-gliederbestand von 380 000 verfügte, in den Jahren 1924 bis 1933 aber nie mehr als höchstens 200 000 Mitglieder zählte (Anfang 1928: 166 610). Dagegen waren im DBB in die-sem Zeitraum bereits mehr als eine Million Mitglieder organisiert. ▶

Quellen

Dieter Schütz: Zwischen Standesbewusstsein und gewerkschaftlicher Orien-tierung. Beamte und ihre Interessenverbände in der Weimarer Republik, Baden-Baden 1992

Deutscher Beamtenbund – Ursprung. Weg. Ziel. Zur 50. Wiederkehr des Gründungs-tages am 4. Dezember 1918, Bad Godesberg 1968

Der 4. Bundestag des DBB beschloss vom 9. bis 11. Oktober 1924 das Programm des DBB, und im Mai 1926 gründete der DBB in Zusammenarbeit mit den Behörden des Reichs, der Länder und der Gemeinden sowie mit Verbänden der Wirtschaft das Deutsche Institut für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung (DiwiV) mit. Publikationsorgan für dessen Mitteilungen war ebenso wie für die Mitteilungen des am 18. Juni 1921 gebildeten Reichsverbandes deutscher Verwaltungsakademien die vom DBB verlegte Monatszeitschrift „Beamten-Jahrbuch“.

Auf dem 5. Bundestag des DBB vom 7. bis 9. Oktober 1926 wurde der Zusammenschluss des DBB mit dem Gesamtverband Deutscher Beamtenvereinigungen (GDB), der Beamten-säule des damaligen (christlichen) Deutschen Gewerkschaftsbundes, vollzogen. Der DBB erfasste danach rund zwei



Das sogenannte Elsnerhaus, in dem sich der Beamtenbund 1918 gründete, steht noch heute in der Berliner Oranienstraße im Bezirk Kreuzberg und beherbergt unter anderem ein Musikgeschäft.

Drittel der in Beamtenverbänden organisierten Personen.

Der 6. Bundestag des DBB vom 24. bis 28. Oktober 1928 beschloss über eine Satzungs- und Organisationsreform, während der 7. Bundestag des DBB vom 22. bis 24. Oktober 1930 bereits unter dem Eindruck der sich verschlimmern- den Wirtschaftskrise stand, in deren Zuge Gehaltskürzungen

drohten. Auch wurde die demokratische Staatsverfassung zunehmend durch Radikalismus von rechts und links gefährdet. Er wendete sich gegen unberechtigte Eingriffe in die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Beamten und forderte die Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 51 auf 48 Stunden auch für die Reichsbeamten.

Auf dem am 27. und 28. Oktober 1932 abgehaltenen 8. und zugleich letzten Bundestag des alten DBB wandt sich der Bundesvorsitzende Wilhelm Flügel gegen die Notverordnungspolitik der Reichsregierung. Er stellte unter Missfallenskundgebungen der Delegierten fest, dass seit 1922 zum ersten Mal die Reichsregierung unter Reichskanzler Franz von Papen nicht auf dem Bundestag des DBB vertreten gewesen sei. Der DBB-Bundestag lehnte von rechtsradikalen Gruppen ausgehende Anträge, der Bundesleitung des DBB das Vertrauen zu entziehen, mit überwältigender Mehrheit ab und beendete mit der Wiederwahl Flügels (bei 329 abgegebenen Stimmen mit 272 gegen 57 Stimmen), dass er rechtsradikalen Strömungen nicht nachgeben wollte – eine Haltung, die schneller aufgegeben werden sollte, als die Delegierten zum Zeitpunkt ihres Beschlusses ahnen konnten.

Remonstration im Beamtentum Kritik bei Zweifel angebracht

In einem Gastkommentar für den Behörden Spiegel (Oktober 2018) hat dbb Chef Ulrich Silberbach erneut auf die Bedeutung eines in der breiten Öffentlichkeit wenig bekannten Aspekts des Beamtentums hingewiesen: das Recht und die Pflicht zur Remonstration.

Grundsätzlich tragen Beamtinnen und Beamte die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen. Haben sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Weisung, müssen sie remonstrieren. Das bedeutet: Die Bedenken müssen zunächst bei der/dem Vorgesetzten vorgebracht werden. Bleibt diese/r bei der Anordnung, muss sich die Beamtin oder der Beamte an die/den nächst höhere/n Vorgesetzte/n wenden. Wird

die Weisung auch dort bestätigt, muss sie ausgeführt werden. Verweigert werden darf das nur, wenn die Anordnung auf erkennbar strafbares oder ordnungswidriges Verhalten abzielt, die Menschenwürde verletzt oder sonst die Grenzen des Weisungsrechts überschreitet.

„Remonstration ist nicht nur Recht, sondern Pflicht“, stellte der dbb Bundesvorsitzende klar, ein „blind-folgendes Be-



amtentum“ sei nicht gewollt. Inwieweit Beamtinnen und Beamte dieser Pflicht nachkommen sei jedoch nicht bekannt: „Die Verschwiegenheitsverpflichtung verbietet es, die Remonstration auch nur dienstintern bekannt werden zu lassen.“ Daher sei es notwendig, die Betroffenen besser abzusichern. „Der gleiche Vorgesetzte, gegen den ein Beamter

gegebenenfalls remonstriert hat, schreibt möglicherweise dessen nächste Beurteilung“, gab Silberbach zu bedenken. Dem könne etwa durch „ein flächendeckendes System von Ombudsleuten“ entgegenge- wirkt werden. „Es gibt bereits Verwaltungen und Ministerien, wie das Bundesministerium des Inneren, die hier mit gutem Beispiel vorangehen.“

Stimmzettel

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

„Grete und ich haben demokratisch gewählt“

Der 12. November 1918 gilt als Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland. Nur einen Tag nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes, der den Ersten Weltkrieg beendete, verkündete der „Rat der Volksbeauftragten“ in Berlin sein Regierungsprogramm, das auch die grundlegende Reform des Wahlrechts vorsah. Am 30. November 1918 wurde in der Verordnung über die Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung das aktive und passive Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger verankert. Am 19. Januar 1919 beteiligten sich zum ersten Mal Frauen an einer Wahl.

Hundert Meter und mehr: So lang waren die Schlangen vor manchen Wahllokalen. Manche mussten drei, manche bis zu fünf Stunden warten. In einzelnen Stimmbezirken ging es so schleppend voran, dass zum offiziellen Ende der Wahlzeit um 20 Uhr noch Dutzende Menschen anstanden, die dann nicht mehr wählen konnten. Doch wesentlich größere Probleme gab es bei der Abstimmung über die Nationalversammlung am 19. Januar 1919 nicht.

Das war überraschend: Noch eine Woche zuvor hatten im Regierungsviertel in Berlin Aufständische gegen regierungstreue Truppen gekämpft, galt eine Verschiebung der Wahl als unausweichlich. Dennoch ging die Abstimmung beinahe reibungslos über die Bühne – obwohl diesmal fast dreimal so viele Deutsche stimmberechtigt waren wie bei der letzten Wahl zum Reichstag 1912. Nur 14,4 Millionen männliche Bürger über 25 Jahren hatten damals abstimmen dürfen;

ausgeschlossen waren zudem alle, die Fürsorgeleistungen erhalten.

Nun, nur sieben Jahre später, betrug die Zahl der Wahlberechtigten mehr als 36 Millionen Deutsche, nämlich alle Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet hatten. Für mehr als 20 Millionen Menschen war die Abstimmung über die Nationalversammlung also ihre erste Wahl überhaupt. Wählerinnen waren dabei deutlich in der Mehrzahl – 54 zu 46 Prozent. Besonders krass fiel das Verhältnis bei den jüngeren Deutschen aus, denn fast zwei Millionen Männer waren im Krieg gefallen: Bei den 21- bis 25-Jährigen kamen auf 100 männliche Wahlberechtigte nicht weniger als 140 Frauen.

Schon in ihrem ersten Aufruf hatte die nach dem Sturz der Monarchie gebildete Übergangsregierung, der „Rat der Volksbeauftragten“ unter Friedrich Ebert (SPD), am 12. November 1918 das bisherige Wahl-

recht mit einem Federstrich demokratisiert und Wahlen angekündigt, an denen „beide Geschlechter mit vollkommen gleichen Rechten teilnehmen



werden“. Eine gewaltige Aufgabe, diese Abstimmung zu organisieren, zumal zur Vorbereitung der Wahl nur wenige Wochen zur Verfügung standen.

Die Zeitung „B.Z. am Mittag“ aus dem liberalen Ullstein-Verlag berichtete in ihrer Ausgabe vom Wahltag: „Äußerlich vollzieht sich die Wahl von 1919 genauso wie die von 1912. Und doch hat die ganze Sache dies-

mal ein anderes Gesicht, denn erstens sitzt am Wahltisch als Beisitzer eine Frau – die hätte dort früher nichts zu suchen gehabt – und dann sind unter den Wählenden mehr als die Hälfte als weiblichen Geschlechts zu bezeichnen.“

Die Einführung des Frauenwahlrechts symbolisierte die ersten wirklich im umfassenden Sinne demokratischen, also allgemeinen, gleichen, freien und geheimen Wahlen der deutschen Geschichte. Der 19. Januar 1919 wurde dadurch zur Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland, wenngleich fast genau 14 Jahre später die Katastrophe der Regierung Hitlers folgte.

Die SPD, treibende Kraft der moderaten gesellschaftlichen Umgestaltung des Kaiserreichs zur demokratischen Republik um die Jahreswende 1918/19, hatte schon 1891 die Forderung nach dem Wahlrecht für Frauen in ihr Programm aufgenommen. Allerdings stand dieses Ziel in der selbstverständ-

lich von Männern dominierten Partei nicht ganz oben auf der Agenda. Denn den Strategen der SPD schwante, dass nicht ihre Partei, sondern vor allem das katholische Zentrum und protestantisch konservative Parteien die Stimmen der Frauen bekommen würden.

Eduard David, einer der Anführer des reformorientierten SPD-Flügels, formulierte diese Einsicht noch am 8. November 1918 in der letzten Sitzung des Interfraktionellen Ausschusses, des inoffiziellen Gremiums der Reichstagsmehrheit, schonungslos. Dennoch empfahl er dringend die Einführung des Frauenwahlrechts, von dem er sich eine Beruhigung der vor allem von Männern, nämlich Soldaten und Arbeitern, vorangetriebenen revolutionären Situation erhoffte. Um eine Katastrophe zu verhindern, „müssen wir alles aufstoßen, was aufgestoßen werden kann“. Das war das genaue Gegenteil von Parteitaktik.

In Berlin ging der Homme de Lettres Harry Graf Kessler am 19. Januar 1919 zu seinem Wahllokal am Potsdamer Platz. „Polonaise von Wählerinnen und Wählern“, notierte der 50-Jährige danach in sein Tagebuch: „Alles ruhig und grau in grau; weder Aufregung noch Begeisterung.“ Die Bildhauerin Käthe Kollwitz verspürte im Wahllokal „Unentschlossenheit und halbes Gefühl“. Sie machte ihr Kreuz bei der SPD und rechtfertigte sich vor sich selbst: „Nicht für die Person Scheidemann, die zuoberst auf der Liste stand. Aber für das Prinzip des Mehrheitssozialismus.“ Auch der Oberstleutnant im Preußischen Kriegsministerium, Ernst van den Bergh, und seine Frau zauderten: „Grete und ich haben demokratisch gewählt“, hielt er nach dem Wahlakt fest: „Nicht weil wir diese Partei lieben oder ihr beitreten wollen, sondern um sie im jetzigen richtigen Augenblick zu stützen, wo es gilt, neben die Sozialdemokraten



eine bürgerliche Partei zu setzen, die mit ihr gemeinsam regieren kann.“

Viele Frauen stimmten sehr bewusst ab wie Betty Scholem, die Ehefrau eines Druckereibesitzers in Berlin: „Auf meine alten Tage muss ich mich nun um Politik kümmern“, schrieb die 52-Jährige, „denn ich gedenke nicht als Mitläuferin zu wählen, sondern werde mir die Kandidaten genau ansehen.“ Auch der Verzicht auf die Teilnahme an der Abstimmung war legitim – eine Wahlpflicht gab es nicht. Knapp jeder sechste Wahlberechtigte entschied sich so, unter anderem die Haushaltshilfe Henriette Schneider in Ostpreußen. Sie wusste zwar um die Bedeutung des Tages: „Heute tritt zum ersten Mal die deutsche Frau zur Wahlurne.“ Trotzdem verzichtete die 46-Jährige: „Ich tat nicht mit, fühle mich politisch nicht reif genug.“

Das Ergebnis zeigte eine erstaunliche Stabilität der politischen Verhältnisse über die Erschütterungen von Weltkrieg und Revolution hinweg, trotz Zunahme der Wahlberechtigten und Änderung des Wahlrechts: SPD und Zentrum legten gegenüber der Reichstagswahl 1912 leicht zu, die Linksliberalen sogar deutlich. Insgesamt stimmten drei Viertel der Bürger für diese drei erklärtermaßen demokratisch gesinnten Parteien.

Nur ein knappes Fünftel der Stimmen entfiel hingegen auf die Parteien des linken und des

rechten Randes, Sozialisten und Deutschnationale. Die Deutschen wollten mehrheitlich in einer parlamentarischen Demokratie leben, nicht in einer sozialistischen Räterepublik und auch nicht in einer restaurierten Monarchie. Gerade die Erstwählerinnen jedes Alters hatten für dieses Ergebnis gesorgt: Sie stimmen offenbar deutlich häufiger als männliche Deutsche für die Parteien der Mitte.

Nur in einigen wenigen Stimmbezirken wurden am 19. Januar 1919 die Stimmen von Männern und Frauen aus statistischen Gründen getrennt ausgewertet. Daher ist die Datenbasis schmal, aufgrund derer man die Unterschiede im Abstimmungsverhalten zwischen den Geschlechtern analysieren kann. Eindeutig ist immerhin: Frauen machten vom Wahlrecht fast im selben Maße Gebrauch wie die Männer – nämlich zu mehr als 82 Prozent. Die speziell an Frauen gerichteten Wahlplakate aller Parteien hatten zu dieser Mobilisierung vermutlich beigetragen.

Wahrscheinlich ist auch, dass die Ergebnisse aus den sehr katholischen Stimmbezirken Köln, Bruchsal, Waldkirch und Haslach sowie dem protestantisch geprägten Neustadt in Holstein zumindest dem Trend nach für das ganze Reich galten. Demnach erzielte das katholische Zentrum bei Frauen höhere Ergebnisse als bei den Männern; der anarchistische Publizist Gustav Landauer behielt mit seiner „Befürchtung“ recht: „Die Weiber werden das Zentrum zum Sieg führen.“ Umgekehrt stimmten Frauen deutlich seltener für die SPD als Männer.

Bei aller gebotenen Vorsicht kann man annehmen, dass ohne Frauenwahlrecht wohl die SPD und ihre linke Abspaltung USPD eine absolute Mehrheit in der Nationalversammlung bekommen hätten. Allerdings bedeutet das nicht, dass die Frauen die Umgestaltung Deutschlands gebremst hätten.

Denn spätestens seit dem Austritt der rein nach Parteiinteressen handelnden USPD-Vertreter aus der Übergangsregierung am 29. Dezember 1918 war Friedrich Ebert, Philipp Scheidemann und anderen führenden Sozialdemokraten klar, dass sie eher auf eine Zusammenarbeit mit den demokratisch gesinnten Parteien Zentrum und DDP setzen mussten als auf die immer wieder zu radikalen Forderungen neigende USPD.



Da es aber nicht einmal rechnerisch eine linke Mehrheit in der Nationalversammlung gab, hatte die SPD keine Alternative zur später sogenannten Weimarer Koalition. So lange diese Zusammenarbeit funktionierte, im Reich bis 1930 und in dessen größtem Land Preußen bis 1932, konnten Demokratie und Rechtsstaat gegen die Attacken der NSDAP und der KPD verteidigt werden. Eduard David hatte recht gehabt: Das Frauenwahlrecht stabilisierte die politische Lage – und zwar nicht nur 1919.

Lars-Broder Keil und
Sven Felix Kellerhoff

Die Autoren ...

... sind Historiker und Journalisten bei WELT. Gemeinsam haben sie gerade das Buch „Lob der Revolution. Die Geburt der deutschen Demokratie“ vorgelegt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt (288 Seiten, 24 Euro).

dbb Funktionsträgerinnen zum Frauenwahlrecht in Deutschland

Die Verantwortung sich einzumischen



© Tinet Kähler

Karoline Herrmann, Vorsitzende der dbb jugend bund

100 Jahre Frauenwahlrecht – ein Meilenstein in der deutschen Geschichte. Seitdem hat sich vieles für die Gleichstellung von Frauen und Männern getan, so wurde unter anderem die Frauenquote eingeführt. Ich wünsche mir, dass wir diese Quote zukünftig gar nicht mehr brauchen, weil es einfach selbstverständlich ist, dass gute Frauen in Führungspositionen sind.



© Marco Urban

Kirsten Lühmann, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende

Das Wahlrecht ist den Frauen nicht großzügig zugestanden worden, sie mussten es sich selbst erstreiten. Deshalb ist mir vielleicht stärker als manchem männlichen Kollegen bewusst, wie wenig selbstverständlich demokratische Errungenschaften sind. Und wie wichtig es ist, unsere Demokratie und die Gleichberechtigung leidenschaftlich gegen Extreme zu verteidigen.



© Marco Urban

Astrid Hollmann, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende

Wer entscheidet darüber, wie wir leben? Wer darf handeln und wer muss aushalten? Mit dem Recht zu wählen sind Frauen genauso mündig geworden wie Männer. Damit bekamen sie aber auch die Verantwortung übertragen sich einzumischen. Daran müssen wir jede neue Generation erinnern: dass Demokratie eine Mitmachveranstaltung ist – seit 100 Jahren auch für Frauen.



© Marco Urban

Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung

Frauen haben sich das Wahlrecht vor 100 Jahren hart erkämpft – und die Grundlage für ein gleichberechtigtes Miteinander in unserer Gesellschaft geschaffen. Heute können Männer und Frauen sich Sorge- und Erwerbsarbeit teilen. Darauf aufbauend sollten wir gemeinsam daran arbeiten, echte Chancengleichheit von Männern und Frauen überall möglich zu machen.



© Marco Urban

Uta Kramer-Schröder, Zweite Vorsitzende der dbb bundessenioren- vertretung

Der Begriff „Meilenstein“ wird gerne und häufig benutzt, doch hier ist er angemessen. Unsere Urahninnen haben mit der Durchsetzung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren einen Meilenstein gesetzt! Es ist gut, dass dies heute als selbstverständlich betrachtet wird. Doch mitunter staune ich, wie leicht sich junge Frauen heute noch (oder wieder) in die traditionelle Frauenrolle drängen lassen. Wir sollten uns bewusst sein, dass die Gleichberechtigung täglich neu erkämpft werden muss.

> Einführung des Frauenwahlrechts in Europa

1906 Finnland	1921 Schweden
1913 Norwegen	1928 Großbritannien
1915 Dänemark	1931 Spanien
1915 Island	1944 Frankreich
1917 Estland	1945 Ungarn
1918 Lettland	1945 Slowenien
1918 Deutschland	1945 Bulgarien
1918 Österreich	1946 Italien
1918 Polen	1952 Griechenland
1918 Luxemburg	1971 Schweiz
1919 Niederlande	1984 Liechtenstein

Quelle: Deutscher Bundestag



Nebentätigkeit eines Polizeibeamten Kein Interessenwiderstreit

Ein Polizeihauptkommissar aus Rheinland-Pfalz stritt mit seinem Dienstherrn um eine Nebentätigkeitsgenehmigung. Er wollte als Referent in einer Fahrschule tätig sein.

Der Dienstherr verbot diese Nebentätigkeit mit der Begründung, dass die Ausübung der Nebentätigkeit in einen Widerstreit mit seinen dienstlichen Pflichten treten könnte. Bei der Ausübung der dienstlichen Aufgaben als Sachbearbeiter in der Schwerverkehrskontrolle sei nicht ausgeschlossen, dass das dbb Mitglied in

Kontakt zu Teilnehmern seiner Schulungen gerate. Er könne sich möglicherweise veranlasst sehen, Verstöße dieser Teilnehmer nicht zu ahnden, um seine Nebentätigkeit nicht zu verlieren.

Das Verwaltungsgericht hob den ablehnenden Bescheid mit der Begründung auf, die



© colourbox.de

Befürchtung des Dienstherrn gehe fehl, dass ein Polizeibeamter, der sowohl in der Verkehrsüberwachung als auch im privaten Fahrausbildungsbereich tätig ist, stets in einen Interessenwiderstreit gerate.

Auch die Befürchtung des Dienstherrn, eine Genehmigung dieser Nebentätigkeit rufe bei den Polizeibeamten in Verkehrsüberwachungen Begehrlichkeiten nach Nebentätigkeitsgenehmigungen

hervor, sei zunächst einmal zurückzustellen. Das Aktenzeichen des vom dbb Dienstleistungszentrum Süd-West erstrittenen Urteils des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße lautet: 1 K 225/18. *ak*

> Info

Der dbb gewährt den Einzelmitgliedern seiner Mitglieds-gewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz.

Risiko Pflegefall –
Ein Thema für alle Generationen

Pflegevorsorge wichtiger denn je

Wenn ein Mensch pflegebedürftig wird, kommen auf die Angehörigen hohe Kosten für Betreuung und Pflege zu. Eine Vollkaskoabsicherung gibt es auch für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst nicht. Mit der Pflegevorsorge VARIO der DBV Deutsche Beamtenversicherung sichern Sie sich zusätzlich und flexibel ab.

Beginnen wir mit den nüchternen Fakten: Die Deutschen werden immer älter und die Zahl der Pflegebedürftigen steigt kontinuierlich. 2017 wurden bereits 3,3 Millionen Leistungsempfänger in der Pflegeversicherung gezählt (Quelle: Bundesministerium für Gesundheit). Das Thema wird von vielen weiterhin unterschätzt oder verdrängt. Dies gilt nicht nur für das Risiko, selbst pflegebedürftig zu werden, sondern auch für die erheblichen finanziellen Lücken, falls man nicht rechtzeitig vorsorgt. Denn sowohl die gesetzliche Pflegeversicherung als auch Beihilfe und Pflegepflichtversicherung decken nur einen Teil der Kosten ab. Dies gilt insbesondere für die ambulante Pflege, die ein Weiterleben in der vertrauten Umgebung ermöglicht. Daher kann unser Rat nur lauten: Machen Sie sich Gedanken darüber, wie Sie im Alter leben möchten.

Keine finanziellen Risiken aufbürden

Angesichts des Personalmangels in der Pflegebranche wird gerade diskutiert, die Gehälter der Altenpfleger zu erhöhen. Was das für die Pflegekosten bedeutet, sollte jedem klar sein: Sie werden weiter steigen. Bereits heute berechnen Experten für die ambulante

Pflege beim mittleren Pflegegrad 3 monatliche Kosten von 2 589 Euro. Gerade einmal rund die Hälfte davon ist durch die gesetzlichen Leistungen gedeckt. Bei höheren Pflegegraden kann die monatliche Lücke bei ambulanter Versorgung bis zu 2 000 Euro betragen. Wenn Pension oder Rente dafür nicht reichen, geht es schnell an das eigene Vermögen. Dazu zählt auch die selbstgenutzte Immobilie. Genügt auch dies nicht mehr, müssen mitunter der Partner oder die eigenen Kinder einspringen. Eine Situation, die für alle Beteiligten belastend ist.

Zusatzvorsorge schließt Kostenlücke

Wer die erheblichen finanziellen Folgen einer Pflegebedürftigkeit absichern will, muss sich um das Thema kümmern – und das möglichst in jungen Jahren. Denn durch den frühen Einstieg ergibt sich über die Jahre eine erhebliche Beitragsersparnis.

Die DBV Deutsche Beamtenversicherung, langjähriger Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, hat ein Produkt entwickelt, das sich flexibel an die Lebensumstände anpasst. Je nach finanziellen Möglichkeiten und Bedürfnissen lässt sich bei der Pflegevorsorge VARIO der Versicherungsschutz selbst gestalten. Man entscheidet, wie hoch das Pflegegeld sein soll und welche Pflegegrade man absichern möchte.

Ihr Vorteil: dbb Mitgliedern und ihren Angehörigen wird ein Beitragsnachlass in Höhe von drei Prozent gewährt.

Einfach klein(er) anfangen

Übersteigt der monatliche Versicherungsbeitrag aktuell die eigenen Möglichkeiten, kann zunächst auch eine niedrigere Absicherung gewählt werden.

Zu bestimmten Ereignissen ist dann eine Anpassung möglich – ohne erneute Gesundheitsprüfung. Jüngere, die am Anfang ihrer Berufslaufbahn stehen, können sich mit der Pflegevorsorge VARIO Option der DBV zu einem sehr niedrigen Monatsbeitrag (zum Beispiel 25-Jähriger: 3,90 Euro monatlich) die vorteilhaften Konditionen sichern.

Informieren und rechnen

Nehmen Sie sich die Zeit, um sich ausführlich über das Thema Pflegevorsorge zu informieren. Eine gute Anlaufstelle ist die Internetseite des dbb vorsorgewerk. Dort finden Sie Beispielrechnungen, einen Pflegelücken-Rechner und die Möglichkeit, sich Ihren individuellen Tarif zu berechnen: dbb-vorteilswelt.de/pflegevorsorge.

© colourbox.de / Syda Productions

NEU: Jetzt noch mehr dbb Bonus in der Autoversicherung

Autofahrer können bis 30. November ihre Kfz-Versicherung kündigen, wenn sie mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis unzufrieden sind. Unser Tipp: Als dbb Mitglied erhalten Sie, Ihr Ehe- oder Lebenspartner sowie Ihre Kinder, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben, einen attraktiven Neukundenbonus für Ihren Pkw, wenn Sie ihn bei der HUK-COBURG versichern. Er beträgt je 15 Euro im Beginnjahr und im ersten Folgejahr.

Info

Die Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk berät zur Pflegevorsorge: Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr unter 030.4081-6444 oder per Mail an vorsorge.werk@dbb.de.

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) 50 Jahre Ehrenamt

Im Hause der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin fand am 27. September 2018 eine besondere Ehrung statt: Adolf Thoma aus Freiburg wurde für seine 50-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Versichertenberater geehrt.

Als Adolf Thoma im Jahr 1968 gefragt wurde, ob er sich vorstellen könne, Menschen in Rentenangelegenheiten zu beraten und zu unterstützen, ließ er sich nicht lange bitten. Auf Vorschlag des dbb wurde Thoma von der damaligen Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) benannt. Die Zeiten haben nicht nur einen neuen Namen für den Versicherungsträger mit sich gebracht – aus der BfA wurde

die Deutsche Rentenversicherung Bund –, sondern auch eine Vielzahl von gesetzlichen Änderungen. Um die derzeit rund 2 600 ehrenamtlichen Versichertenberater immer auf dem neuesten Stand zu halten, werden sie regelmäßig von der DRV Bund geschult.

„Ich habe immer noch sehr viel Freude daran, Menschen zu helfen, die Rat suchen. Oft ist der Versichertenberater auch



> Adolf Thoma

erste Anlaufstelle in einer schwierigen Lebenslage, dann ist es erst mal wichtig, den Menschen etwas Mut zu machen“, so Thoma.

Der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Rüdiger Herrmann, und das Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversiche-

rung Bund, Dr. Stephan Fasshauer, hoben während der Feierstunde das hohe Vertrauen hervor, das die Versichertenberater bei ihren Klienten genießen: „In den Anliegen der Versicherten geht es um Fragen der Existenz, da ist Vertrauen nicht selbstverständlich“, so Fasshauer. Überdies sei es wichtig, dass die Versicherten sich dessen bewusst seien, dass die Rentenversicherung den Versicherten gehört.

Den besonderen Anlass nutzte auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Peter Weiß, der Thoma bereits seit langer Zeit kennt, um die Arbeit der Versichertenberater im DRV-Haus zu würdigen.

Der dbb bedankt sich beim Jubilar und bei allen anderen Versichertenberaterinnen und -beratern ganz herzlich für ihr Engagement! ■

Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrates

Kein Anschluss auf der digitalen Insel

Als unabhängiges Beratungs- und Kontrollgremium der Bundesregierung sorgt der Nationale Normenkontrollrat (NKR) dafür, dass die Folgekosten neuer Gesetze für Bürger, Unternehmen und Verwaltung nachvollziehbar ausgewiesen werden. Das Ziel ist es, unnötige Bürokratie und gesetzliche Folgekosten zu begrenzen und abzubauen. Der Jahresbericht 2018 des NKR attestiert hohe Transparenz bei der Folgekostenbetrachtung, aber auch große Defizite bei der Digitalisierung.

© colourbox.de

40

online

Unter dem Titel „Deutschland: weniger Bürokratie, mehr Digitalisierung, bessere Gesetze. Einfach machen!“ zieht der NKR Bilanz der Bürokratie- und Kostenbelastungen neuer Regelungen der letzten zwölf Monate. „Bei der Quantifizierung gesetzlicher Folgekosten liegt Deutschland weit vorn. Kein anderes Land ist dabei annähernd so erfolgreich. Wir haben in den letzten zwölf Jahren einen wirklichen Kulturwandel erreicht“, betonte Dr. Johannes Ludwig, Vorsitzender des NKR, am 11. Oktober 2018. „Allerdings ist die Transparenz bei den Folgekosten nicht alles. Bessere Rechtsetzung ist vielmehr ein Mehrkampf mit vielen Disziplinen. Bei Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung liegen wir immer noch weit zurück.“ Es gebe aber gute Ansatzpunkte, damit Deutschland bei der besseren Rechtsetzung zum Champion werde.

Für den NKR hängen gute Gesetze und effektives Verwaltungshandeln eng mit dem Stand der Digitalisierung in der Verwaltung zusammen –

einer Disziplin, in der Deutschland dem Jahresbericht zufolge seit Jahren nur im hinteren Mittelfeld liegt. Bürger und Wirtschaft erwarten aber einfache digitale Verwaltungsangebote, bei denen sie ihre Daten nur einmal angeben müssen (Once-Only-Prinzip). „Davon sind wir aber leider immer noch weit entfernt. Fragen wie Nutzerfreundlichkeit von Gesetzen, die flächendeckende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) oder die Frage, ob wir tatsächlich so viele Schriftformerfordernisse brauchen, müssen nicht nur diskutiert, sondern entschieden und umgesetzt werden“, so Ludwig. Das könne nur gelingen, wenn Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen zur Chefsache würden. Daher fordert der NKR einen Digitalpakt von Bund, Ländern und Kommunen, „der alle mitnimmt und überall mit ausreichend Budget und Personal unterlegt ist. Nur mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung können wir Boden gutmachen.“

Anders sei es bei der sogenannten One-in-one-out-Bilanz, einer Bürokratiebremse der Bundesregierung, die besagt, dass neue Belastungen nur in dem Maße eingeführt werden dürfen, wie bisherige Belastungen abgebaut werden. Hier befindet sich Deutschland in der erweiterten Spitzengruppe: Im Saldo wurden die Unternehmen seit 2015 um 1,8 Milliarden Euro entlastet. Allerdings ist die Bilanz unvollständig, denn zusätzliche 435 Millionen Euro an Kosten aus der Umsetzung von EU-Recht sind nicht enthalten.

■ Europäisches Recht im Fokus

„Unternehmen ist es egal, ob Kosten und Aufwand durch europäisches oder nationales Recht entstehen. Die Bilanzierungslücke muss geschlossen werden. Zudem muss bereits bei den Verhandlungen neuer europäischer Regelungen in Brüssel tatsächlich ernsthaft und konsequent auf Bürokratie geachtet werden – unter Einbeziehung der Expertise von Un-

ternehmen, Verbänden und Vollzugsbehörden“, mahnte Ludwig. So seien Leistungssteigerungen auch bei der Verbesserung der Gesetzesqualität notwendig. Für die Evaluation von Gesetzen muss es nach Auffassung des NKR verbindliche und einheitliche Standards geben. Jede Evaluation muss konkrete Handlungsempfehlungen enthalten, damit die richtigen Schlüsse gezogen werden können. Daneben schlägt der NKR vor, den Gesetzgebungsprozess nach dem Motto „Erst der Inhalt, dann die Paragraphen“ vom Kopf auf die Füße zu stellen: „Zu Beginn eines Gesetzgebungsprozesses sollte immer ein Eckpunktepapier stehen, das eine breite öffentliche Diskussion über Ziele, Handlungsalternativen und einen einfachen Vollzug möglich macht. Da stehen wir noch ganz am Anfang“, so Ludwig.

Als Bürokratiewächter kämpft der NKR auch für die Digitalisierung der Verwaltung. Einer aktuellen Studie des Branchenverbandes BITKOM zufolge wünscht sich die große Mehr-

heit der Bevölkerung eine digitale Verwaltung und würde Online-Verwaltungsangebote gerne nutzen. Der NKR hat zu diesem Thema bereits drei Gutachten vorgelegt und die Bundesregierung wiederholt zum Handeln aufgefordert. Auf der anderen Seite hat die Umfrage aber auch gezeigt, dass 59 Prozent der Bürger nicht möchten, dass ihre persönlichen Daten unter Behörden ausgetauscht werden. Der „seltsame Widerspruch zwischen dem, wie Bürger mit ihren persönlichen Daten in privaten Netzwerken wie Facebook und Instagram umgehen, und ihrer Bereitschaft, der Verwaltung Daten zu überlassen, um Verwaltungsprozesse in ihrem eigenen Interesse zu beschleunigen“, stelle den Staat vor besondere Herausforderungen bei der flächendeckenden Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen, wie sie das Onlinezugangs-

gesetz bis 2022 vorsieht. Daher müssten die bestehenden öffentlichen Register so organisiert werden, dass der Bürger jederzeit die Hoheit über seine Daten habe und die Behörden gleichzeitig effizient zusammenarbeiten könnten.

■ Digitale Kleinstaaterei überwinden

Nach Auffassung des dbb ist das nur lösbar, wenn Digitalisierung und E-Government die nationale Kleinstaaterei mit ihren IT-Insellösungen überwinden und Bund, Länder und Kommunen zu einheitlichen, miteinander kompatiblen Standards kommen, die im gesetzlichen Rahmen gemeinsame Datennutzung und Kommunikation ermöglichen. Der Bund steht in der Pflicht, eine derartige gesamtstaatlichen IT-Infrastruktur organisatorisch und finanziell zu

fördern. Dabei kommt den Kommunen als vielfältigste Verwaltungsebene mit dem höchsten Maß an Bürgerkontakt in diesem Prozess eine herausragende Rolle zu. Daher müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, sie auch von Bundesseite zu unterstützen.

Insgesamt soll E-Government nicht nur effektiver für den Staat, sondern auch komfortabler für Bürgerinnen und Bürger werden: „Digitale, online nutzbare Dienste sollen dazu dienen, den Kontakt mit Bürgern und Wirtschaft zu verbessern, das Leistungsangebot für beide zu optimieren und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu verbessern“, sagt dbb Chef Ulrich Silberbach. Dazu sei auch ein praxistaugliches, einheitliches, breit verfügbares und anerkanntes Standardverfahren zur elektronischen Identifikati-

on und zur rechtsverbindlichen Kommunikation mit der Verwaltung nötig. „Auf der anderen Seite dürfen wir aber auch nicht die Zugangswege für diejenigen versperren, die aus persönlichen Gründen nicht online sein wollen, die den direkten Kontakt zur Verwaltung brauchen oder denen aus technischen Gründen ein adäquater digitaler Zugang immer noch fehlt. Das gilt vor allem für ältere Bürgerinnen und Bürger“, so Silberbach. Darüber hinaus sei das Vertrauen der Bevölkerung in Datenschutz und Datensicherheit für die Akzeptanz von existenzieller Bedeutung: „Hier müssen die Transparenz der Datenverwendung, die Beachtung der Zweckbestimmung und die Sicherung der Daten vor Zugriffen von außen gewährleistet sein. Deutsches und europäisches Datenschutzrecht müssen uneingeschränkt anwendbar bleiben.“ *br*

Online-Shopping mit Toprabatten

Weihnachtsgeschenke per Mausklick

Kein Gedränge an der Kasse, keine Parkplatzsuche, keine gestressten Verkäufer – immer mehr Weihnachtseinkäufe werden bequem via Computer, Tablet oder Smartphone vom Sofa aus erledigt. Wenn man sich dann in der dbb vorteilswelt auch noch günstige Preise sichern kann, strahlen wirklich alle bei der Bescherung.

Das Einkaufen im Web boomt weiter, die bevorzugten Produktgruppen unterscheiden sich allerdings zwischen den Geschlechtern. Während Frauen am liebsten Kleidung und Schuhe kaufen, legen Männer öfter Elektronik in den virtuellen Warenkorb*.

■ Rund um die Uhr geöffnet: dbb vorteilswelt

Unter den Hunderten Markeshops, die im beliebten Einkaufsportale der dbb vorteilswelt gelistet sind, sollte wohl jeder ein passendes Geschenk für seine Lieben oder sich selbst finden.

Auch die Familienkasse freut sich, denn es locken Rabatte von bis zu 80 Prozent. Für Mitglieder der Landesbünde und Mitglieds-gewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen ist der Zugriff auf sämtliche Rabattangebote nach einer einmaligen kurzen Registrierung kostenlos. Jeder Rabatt wird dann direkt bei der Bestellung im jeweiligen Online-Shop abgezogen. Eine lohnende Anlaufstelle für tolle Weihnachtsgeschenke ist die Kategorie „Freizeit“ mit den Unterrubriken Kino, Wellness & Beauty, Online-Partnersuche, Spielwaren, Kinderwagen & Co, Schreibwaren & Schule, Blu-

men, Gesundheit & Medizin, Wein & Spirituosen sowie Essen & Kochen. Wer dem Beschenkten die freie Auswahl überlassen will, sollte die Geschenkgutscheine ansteuern. Wie wäre es beispielsweise mit einem Erlebnisgutschein von Jochen Schweizer? Ihr Vorteil: 14 Prozent Rabatt! Beim HAWESKO

Weinversand erhalten Sie 15 Prozent Rabatt und im Ravensburger Online-Shop 30 Prozent.

■ Gönnen Sie sich einen Tapetenwechsel

Sie überlegen, die Weihnachtstage und den Jahreswechsel einmal nicht zu Hause zu verbringen? Auch dann haben wir für Sie eine Empfehlung: den REISEN-Bereich der dbb vorteilswelt. Der Erlebnisreisenanbieter JUST AWAY schnürt hier regelmäßig abwechslungsreiche Themenspecials mit Kurz- und Städtereisen. Jede mit fünf Prozent Sofortrabatt für dbb Mitglieder! Sie müssen nur ein Reiseangebot auswählen und die Koffer packen. ■

> Überzeugen Sie sich selbst: www.dbb-vorteilswelt.de

Unter den Rubriken Shopping und Reisen finden Sie alle Angebote. Auch interessant: Versicherungen und Vorsorge sowie Kredite und Finanzen. Tipp: Wer neue Angebote per E-Mail-Newsletter nicht verpassen will, sollte bei der Neuanschreibung im Online-Einkaufsportale einfach ein Häkchen unter „Jetzt neu registrieren“ beziehungsweise als bereits angemeldeter Nutzer unter „Meine Daten“ setzen.

*Quelle: Händlerbund, Klarna

> BTB

Fachkräftemangel zeigt negative Folgen

In den technischen Fachverwaltungen des Bundes, der Länder und Kommunen fehlt das Fachpersonal. Darauf hat die dbb Fachgewerkschaft BTB am 8. Oktober 2018 hingewiesen. Dieser Personalmangel zeige



> Jan-Georg Seidel,
Bundesvorsitzender des BTB

schon jetzt negative Folgen, erklärte der Bundesvorsitzende Jan Seidel. Notwendige öffentliche Bauvorhaben, wie etwa im Bildungs- und Gesundheitsbereich, könnten wegen fehlender Ingenieure und Architekten nicht im erforderlichen Maß umgesetzt werden. Trotzdem fehle jegliche politische Anstrengung, um qualifiziertes technisches und naturwissenschaftliches Fachpersonal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. „Eine billige Lösung, wie beispielsweise die Ansprüche an die Qualifikation zu senken, um so mit niedrigeren Gehältern mit geringer Qualifizierten die Herausforderungen zu meistern, wird niemals gelingen“, machte Seidel deutlich. ■

> DBB NRW

Land zahlt zu wenig in Pensionsfonds ein

Im Interview mit der Neuen Westfälischen (Ausgabe vom 4. Oktober 2018) hat der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen (DBB NRW), Roland Stauder, Kritik an der Landesregierung

hinsichtlich des Umgangs mit dem Pensionsfonds geübt. Sie vernachlässige die Vorsorge für die Beamtenpensionen, weil sie deutlich zu wenig Geld einzahle.

Bisher sei der Fonds durch Eigenleistung der Beamtinnen und Beamten in Höhe von zuletzt 1,6 Prozent der Gehälter angefüllt worden. Für jeden Beamten flossen so zuletzt knapp 600 Euro in den Pensionsfonds, insgesamt 600 Millionen Euro. Diese gesetzlich festgelegte Regelung endete jedoch 2017. Seitdem hätte das Land selbst in den Pensionsfonds einzahlen müssen, so Stauder. Um ihn weiter wie



> Roland Stauder,
Vorsitzender des DBB NRW

bisher aufbauen zu können, wären 600 Millionen Euro nötig – geplant sind laut Haushaltsentwurf 2019 aber nur 200 Millionen Euro. ■

> BBW

Verfassungsklage angekündigt

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat im Nachtragshaushalt 2018/2019 keine Mittel bereitgestellt, um dem rapide zunehmenden Personalmangel wirkungsvoll zu begegnen. Das nehme der BBW nicht hin, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger am 25. September 2018 gegenüber der „Stuttgarter Zeitung“. Zugleich kündigte er basierend auf einem Gutachten, wonach die Besoldung in den unteren Besoldungsgruppen zum Teil

> vbob

Arbeitszeit der Bundesbeamten verkürzen

> Beim Spitzengespräch im Bundesinnenministerium (von links): Sascha Titze (stellvertretender vbob Bundesvorsitzender), Innenstaatssekretär Dr. Helmut Teichmann, Rita Berning (vbob Bundesvorsitzende) und Michael Scheuring (Ständiger Vertreter des Abteilungsleiters Dienstrecht). © vbob

Die Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Bundesbeschäftigte (vbob), Rita Berning, hat am 5. Oktober 2018 bei dem für das Dienstrecht zuständigen Staatssekretär des Bundesinnenministeriums, Helmut Teichmann, erneut für kürzere Arbeitszeiten für die Beamtinnen und Beamten des Bundes geworben. Die Rückführung der wöchentlichen Arbeitszeit bewege die Kolleginnen und Kollegen derzeit ganz besonders, erklärte Berning. Dabei gehe es nicht nur um die Zeit, sondern „um ein Signal der Wertschätzung“. Die Beschäftigten fühlten sich nicht ernst genommen, wenn ihnen Sonderopfer abverlangt und in diesem Zusammenhang gemachte Zusagen nicht eingehalten würden. „Das ist absolut frustrierend und demotivierend“, so Berning.

Der vbob werde zudem weitere Modernisierungen der Arbeitsbedingungen entschieden einfordern, auch wenn sie nicht im Koalitionsvertrag festgehalten sind. Dazu gehören laut Berning die Einführung von Langzeitkonten, der Ausbau des flexiblen und mobilen Arbeitens sowie der Modernisierung des Laufbahnrechts. Der Staat müsse seine Attraktivität als Arbeitgeber weiter erhöhen, um sich im zunehmenden Ringen um die besten Köpfe behaupten zu können. ■

verfassungswidrig ist, für Anfang 2019 eine Verfassungsklage an.

Es sei nicht nachvollziehbar, dass trotz sprudelnder Steuereinnahmen dem Nachwuchsproblem im öffentlichen Dienst nicht durch geeignete Maßnahmen begegnet werde. Zumal es in den zurückliegenden Monaten aus Regierungskreisen noch anderslautende Signale gegeben habe, so Rosenberger weiter. Die Landesregierung habe die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Notwendig seien angemessene



> Kai Rosenberger, Vorsitzender des BBW – Beamtenbund Tarifunion

Gehälter und Arbeitszeiten, die Raum für Familie und Freizeit lassen. ■

> GDL

Tarifverhandlungen bei der DB AG

In sachlicher und konstruktiver Atmosphäre verlief nach Angaben der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) die erste Runde der Tarifverhandlungen bei der Deutschen Bahn (DB AG), zu der Delegationen der GDL und des zuständigen Arbeitgeberverbandes AGV MOVE am 12. Oktober 2018 in Berlin zusammengetroffen waren.



> Claus Weselsky,
Bundesvorsitzender der GDL

In dem rund vierstündigen Termin beantworteten die GDL-Vertreter die Verständnisfragen des Arbeitgebers und legten die Schwerpunktthemen für den bereits vereinbarten Verhandlungsfahrplan fest. Die GDL fordert unter anderem eine Entgelterhöhung von 7,5 Prozent für eine Laufzeit von 24 Monaten, eine deutliche Erhöhung sowohl der Zulagen für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit als auch für Überstunden sowie verbesserte Arbeitszeit- und Pausenregelungen. Außerdem soll den Beschäftigten nach dem sogenannten 3-D-Wahlmodell ermöglicht werden, die zu verteilende Arbeitszeit und das Arbeitszeitvolumen, aus dem ihre Vergütung berechnet wird, zu wählen. Aus der Differenz beider Volumina solle dann der zusätzliche Urlaub berechnet werden. Die zweite Verhandlungsrunde wird am 2. November 2018 wiederum in Berlin stattfinden.

> DSTG

Vierter Tag der Steuergerechtigkeit

© Jan Brenner

> Zum vierten Mal hatte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) zum Tag der Steuergerechtigkeit aufgerufen. „Wir schauen dem Treiben hilflos zu, weil die Politik die Finanzämter personell nicht richtig ausstattet“, brachte der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler (Mitte) am 26. September 2018 auf dem Potsdamer Platz in Berlin die Steuerhinterziehungspraktiken großer Konzerne auf den Punkt.

Am 26. September 2018 hat die DSTG zum vierten Mal zum „Tag der Steuergerechtigkeit“ aufgerufen. „Steuergerechtigkeit ist ein hohes Gut. Jeder soll nach seiner finanziellen Leistungskraft zum Gemeinwesen beitragen, damit der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Schulen, Kindergärten, Gesundheit, Straßen, Kultur – all das will finanziert sein. Wir im Finanzamt mühen uns nach Kräften, dass wir unsere Aufgabe erfüllen, Steuern nach Recht und Gesetz gleichmäßig zu erheben“, schrieb der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler im entsprechenden Aufruf.

Die Praxis sehe leider anders aus. Eigenthaler: „Die Finanzämter sind total unterbesetzt, so dass wir unserem Auftrag nur unzureichend

nachkommen können.“ Jedes Jahr würden Steuern in Milliardenhöhe hinterzogen. Allein durch die Manipulation von Registrierkassen gingen dem Staat laut Bundesrechnungshof jedes Jahr rund zehn Milliarden Euro verloren. „Manche Betriebe werden nur alle 50 Jahre oder noch seltener geprüft. Großkonzerne verschieben Milliarden über die Grenzen und zahlen nur Ministeuern in Steueroasen. Wir schauen dem Treiben hilflos zu, weil die Politik die Finanzämter personell nicht richtig ausstattet. Und die Zukunft wird noch düsterer, wenn erfahrenes Personal bald scharenweise in Rente geht“, mahnte der DSTG-Chef. „Wir wollen nicht, dass der Ehrliche der Dumme ist und für andere mitbezahlt. Deshalb rufen wir zum Tag der Steuergerechtigkeit auf.“

> DPhV

Mehr Länderkoordination gefordert

Der Deutsche Philologenverband (DPhV) hat anlässlich der Tagung der Kultusministerkonferenz (KMK) am 11. Oktober 2018 erneut für sein Modell zur Zulassung zum Studium der Humanmedizin geworben. DPhV-Chefin Susanne Lin-Klitzing schlägt eine Steigerung der Abiturbestenquote auf 30 Prozent vor. Für die Auswahlverfahren an den Hochschulen



> Susanne Lin-Klitzing,
Bundesvorsitzende des DPhV

sollen neben der Abiturdurchschnittsnote zwei weitere Fak-

toren aufgenommen werden: Zwei Fünftel sollten über die Abiturdurchschnittsnote, drei Fünftel über evidenzbasierte Medizintests und medizinische Vorerfahrungen eingebracht werden.

Zudem schlägt Lin-Klitzing in den Auswahlverfahren der Hochschulen eine Binnenquote von fünf Prozent beispielsweise für die „Landarztquote“ vor, welche die Länder gemäß dem Masterplan Medizin 2020 bedarfsspezifisch ausfüllen können.

> DPoIG

Gewalt gegen Polizeikräfte weiterhin hoch

Das am 26. September 2018 vom Bundeskriminalamt (BKA) vorgestellte Lagebild zur Gewalt gegen Polizeikräfte zeigt eine nach wie vor hohe Zahl von Gewaltvorfällen. 24 419 Fälle von „Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte“ wurden für das Jahr 2017 erfasst.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, sagte dazu: „Die Lagebilder der vergangenen Jahre zeigen erschreckende Steigerungsraten und zeigen, dass die meisten Attacken nicht bei Großsätzen, sondern im täglichen Einsatz stattfinden, häufig bei eher alltäglichen Anlässen: einer Verkehrskontrolle, der Unfallaufnahme, einer Ordnungsstörung wie Lärmbelästigung oder beim Einsatz gegen häusliche Gewalt.“



> Rainer Wendt,
Bundesvorsitzender der DPoIG

Aber auch die Vielzahl an Demonstrationen bundesweit und die zunehmende Radikalisierung in der Gesellschaft hätten dazu beigetragen, dass „unsere Kolleginnen und Kollegen immer stärker zwischen die Fronten geraten und das aushalten müssen, was die Politik in den letzten Jahren versäumt hat“, so Wendt. „Ein schwacher Staat aufgrund von Stellenabbau und Kürzungen bietet eben keine Gewähr für ein starkes gesellschaftliches

und respektvolles Zusammenleben. Die Polizei der Zukunft wird noch mehr als bisher eine starke, wehrhafte und durchsetzungsstarke Polizei sein müssen.“

> BDZ

Zoll braucht mehr Ausbildungskapazitäten

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ), Dieter Dewes, hat beim Austausch mit Rolf Bösing, Staatssekre-



> Dieter Dewes,
Bundesvorsitzender des BDZ

tär im Bundesfinanzministerium, am 4. Oktober 2018 erneut für höhere Ausbildungskapazitäten geworben. Nach der beabsichtigten Verbesserung bei den Planstellen und den Einstellungsermächtigungen gelte es nun, eine zukunftsfähige Aus- und Fortbildungsinfrastruktur zu errichten.

Die Ausbildungskapazitäten werden voraussichtlich zum 1. August 2019 um rund 40 Prozent auf jährlich dann insgesamt 700 Anwärter(innen) des gehobenen Dienstes und 1 250 Anwärter(innen) des mittleren Dienstes erhöht. Der BDZ fordert dagegen eine Erhöhung auf insgesamt 2 500 jährlich einzustellende Nachwuchskräfte. Neben verbesserten Anreizen für hauptamtlich Lehrende bedürfe es zudem dringend einer kurzfristigen Erweiterung der räumlichen Ressourcen der Bildungseinrichtungen des Zolls.

> VAB

Neuer Vorstand gewählt

> Thomas Zeth, Michael Bolte (beide stellvertretende VAB-Bundesvorsitzende), Herbert Schug (VAB-Bundesvorsitzender), Ehrengast Ulrich Silberbach (dbb Bundesvorsitzender) und Uwe Busack (stellvertretender VAB-Bundesvorsitzender, von links).

Die Delegierten des 9. Ordentlichen Verbandstages des Verbandes der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB) trafen am 24. und 25. September 2018 im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg zusammen. Im Anschluss an die öffentliche Veranstaltung mit zahlreichen Ehrengästen fanden nach der Entlastung des alten Bundesvorstandes die Wahlen zum neuen geschäftsführenden Vorstand und der Kassenprüfer statt. Mitglieder des neu gewählten geschäftsführenden Vorstandes sind:

Herbert Schug, der in seinem Amt als Bundesvorsitzender bestätigt wurde, Thomas Zeth, Uwe Busack und Michael Bolte als stellvertretende Bundesvorsitzende, Johann Buchholz als Schatzmeister, Charlotte Fehrenbach als Bundesfrauenvertreterin, Nina Rosenbaum als Bundesschriftführerin, Felix Ludwig als Bundesjugendvertreter sowie Marco Herrmann als Beisitzer.

> VBE

Lehrer sollen kritisches Denken fördern

Mit großer Sorge beobachtet der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, Udo Beckmann, die Initiativen der AfD, die in einigen Bundesländern Online-Meldeportale für AfD-kritische Lehrkräfte eingerichtet hat. „Hier wird versucht, die Demokratie mit ihren eigenen Mitteln zu schlagen“, sagte Beckmann am 10. Oktober 2018. Meinungsfreiheit heiße aber nicht, alles sagen zu dürfen, und Neutralitätsgebot nicht, nichts sagen zu dürfen. „Der Unterricht nach den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses und im Rahmen des Neutralitätsgebots



> Udo Beckmann,
Bundesvorsitzender des VBE

gebietet trotzdem, kontroverse Diskussionen zu führen. Schließlich sind Lehrkräfte dazu angehalten, das kritische Denken der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Konkurrierende Positionen werden deshalb zum Beispiel anhand von Wahlprogrammen dargestellt.“

Einer für Alle.



**Werben Sie für Ihre
Fachgewerkschaft ...**

... und der dbb belohnt Sie mit
einem Wertscheck und verlost
unter allen Werbern zusätzlich
einen attraktiven Sonderpreis.

(Aktionsschluss: 28. Februar 2019)

Infos:

www.dbb.de/mitgliederwerbung

Telefon: 030. 4081 - 40

Fax: 030. 4081 - 5599

E-Mail: werbeaktion@dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

dbb
WERBEAKTION
2018